

Oberer Graben 31
9000 St. Gallen
Telefon 071 227 05 00
Telefax 071 227 05 09
E-Mail synode@ref-sg.ch
Internet www.ref-sg.ch

Synodalamtsblatt 2009/1

Synode

Montag, 29. Juni 2009

Kirchgemeindehaus Haldenbüel, Gossau

**Beginn der Verhandlungen
anschliessend an den
Synodalgottesdienst und an
die Kaffeepause um 10.55 Uhr**

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 29. Juni 2009, in Gossau

09.40 Uhr Synodalgottesdienst in der Evangelischen Kirche Gossau.

(Einläuten 09.30 - 09.40 Uhr)

Die Predigt hält Pfarrer Christoph Semmler, Tablat St. Gallen.

Die Kollekte ist bestimmt für den Verein Tixi Fürstenland, Fahrdienst für Kranke und Behinderte.

Die Verhandlungen werden am Nachmittag für ein Referat unterbrochen. Um ca. 14.30 Uhr wird Pfr. Dr. Daniel Schmid Holz zum Jubiläumsjahr 500. Geburtstag des Reformators Johannes Calvin sprechen.

Nach dem Synodalgottesdienst offeriert die Kirchgemeinde Gossau von 10.30 bis 10.50 Kaffee und Gipfeli im Kirchgemeindehaus Haldenbüel an der Hochstrasse 4a in Gossau.

Die Verhandlungen finden im Kirchgemeindesaal Haldenbüel in Gossau statt. Beginn 10.55 Uhr. Ende spätestens um 17.30 Uhr.

Das Mittagessen ist für alle Synodalen im Andreaszentrum (AZ) reserviert. Essen, alkoholfreie Getränke und Kaffee gehen zu Lasten der Zentralkasse. Der Apéro wird von der Politischen Gemeinde Gossau im AZ offeriert.

Parkplätze sind bei der Kirche vorhanden. Wir bitten Sie aber trotzdem, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Ein Extrabus fährt um 9.20 Uhr vom Bahnhof bis zur Kirche.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Mitglieds in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010
6. Wahl des Präsidiums der Kommission für die Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010 {Rücktritt: Pfrn. Marlies Schmidt-Aebi, Berneck-Au-Heerbrugg}
7. Wahl dreier Mitglieder in die Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010 {Rücktritte Werner Althaus, Tablat St. Gallen, Elisabeth Bircher, Oberuzwil, und Christina Graf, Rebstein}
8. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2008 (separate Beilage)
9. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Jahresrechnung 2008 (separate Beilage), [S. 4 - 13], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Jahresrechnung 2008 [S. 14 - 16] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 17 – 18]
10. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Förderung von Kirchengemeinfusionen, 2. Lesung [S. 19 - 21]
11. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Verkauf der Liegenschaft Schloss Wartensee [S. 22 - 32]
12. Bestimmung der Bettagskollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Cevi St. Gallen für die „Villa YoYo“ - Begegnungsort für verschiedene Generationen)
13. Bestimmung der Zwinglikollekte (Vorschlag des Kirchenrates: Projekt BRASCRI „Hilfe an Brasilianische Kinder-Ajuda Brasil Crianças“ – soziale Integration hörbehinderter Kinder sowie berufliche Vermittelbarkeit von mittellosen Jugendlichen)
14. Zwischenbericht des Kirchenrates über den Stand der hängigen Motionen und Postulate [S. 33]
15. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)
16. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)

17. Umfrage

16. März 2009

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Urs Noser
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich ***vor Sitzungsbeginn*** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Sommersession vom 29. Juni 2009 ist ab 13. August 2009 über das Internet unter [http:// www.ref-sg.ch/synodedokumente](http://www.ref-sg.ch/synodedokumente) abrufbereit.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2008

Sehr geehrte Synodale

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat freut sich, Ihnen auch dieses Jahr wieder einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen zu können. Sie finden ihn als Separatdruck, umfassend

- Bilanz (Seite 1 - 2)
- Verwaltungsrechnung inkl. Kirchenbote (Seite 3 - 10)
- Rechnung Kirchenbote (Seite 10)
- Kostenstellenrechnung (Seite 11 - 28)
- Separatrechnungen (Seite 28 - 29)
- Details zu den Beiträgen an Dritte inkl. Entwicklungszusammenarbeit Inland und Ausland (Seite 30 - 34)
- Pastorationsbeiträge (Seite 35)
- Details zu den Kollekten (Seite 36 - 38)
- Details zum Finanzausgleich (Seite 39 - 40)

Seit 1. Januar 2007 wird die Rechnung des Kirchenboten durch die Zentralkasse geführt. Die Bilanzkonti sind in der Bilanz der Kantonalkirche integriert, das Eigenkapital ist separat ausgewiesen. In der Verwaltungsrechnung sind die Kosten und Erträge in der Kontengruppe 51, Konti 7200 bis 7299 auf Seite 27 enthalten. Den Kommentar zur Rechnung des Kirchenboten erstattet die Kommission für die Herausgabe des Kirchenboten separat.

Bezüglich der Separatrechnungen, welche nicht Gegenstand dieses Berichtes sind, verweisen wir auf die entsprechenden Bemerkungen zur Bilanz.

Rechnung der Kantonalkirche

Die Rechnung der Zentralkasse schliesst mit einem Vorschlag von Fr. 192'164.50 ab. Der Eingang an Zentralsteuern war um Fr. 363'698.40 höher als budgetiert und um

Fr. 375'375.55 höher als im Vorjahr. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden im Kanton erhöhten sich von Fr. 55'622'614.00 im Jahr 2007 um Fr. 3'538'381.00 auf Fr. 59'160'995.00 im Jahr 2008. Das Steuersubstrat von einem Steuerprozent nahm von Fr. 2'305'658.00 (2007) um Fr. 117'818.00 oder 5,1% auf Fr. 2'423'476.00 (2008) zu. Es zeigen sich wieder grosse Unterschiede zwischen den Regionen. Die Regionen Toggenburg und das mittlere Rheintal verzeichnen nach wie vor tendenziell rückläufige Steuereinnahmen, was durch höhere in den anderen Regionen mehr als kompensiert wurde. Der bisher auf Grund von volkswirtschaftlichen und kirchenspezifischen Daten befürchtete Rückgang ist damit noch ausgeblieben. Unter den Bemerkungen zu den einzelnen Kostenstellen wird detailliert über die wichtigsten Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen und über grössere Budgetabweichungen informiert.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,77% oder Fr. 225'362.50 auf Fr. 6'198'683.25. Die Gründe dazu sind unter anderem folgende: Analog zum Kanton wurde per 1. Januar 2008 eine generelle Lohnerhöhung inkl. Teuerungszulage von 1,6% (Fr. 60'000.00) gewährt, welche jeweils nicht budgetiert wird. Im Vorjahr (2007) war eine Stelle in der Erwachsenenbildung längere Zeit nicht besetzt, was 2008 zu höheren Kosten gegenüber 2007 führte. Zudem ist 2008 der von der Synode beschlossene Einkauf eines Teils der Teuerungszulagen PERKOS enthalten, was zu Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von Fr. 126'863.70 führte.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 186'987.75 oder 6,59% über dem Budget und um Fr. 98'587.05 oder 3,37% über dem Vorjahr. Wir verweisen auf den Kommentar zur Kostenstellenrechnung.

Bemerkungen zur Bilanz

1000 - 1024 Flüssige Mittel

Der Zentralkassier schenkt der optimalen Liquiditätsplanung grosse Beachtung. Die flüssigen Mittel sind per Ende 2008 wieder höher als vor Jahresfrist, da Ende Jahr weder für Festgeldanlagen noch für Call-Geld von den Banken Zinsen bezahlt werden.

1100 Ausstehende Zentralsteuern

Es sind alle offenen Beträge im Konto 1111 enthalten.

1111 Debitoren Kirchgemeinden

Hier sind die ausstehenden Zentralsteuern und die am Bilanzstichtag ausstehenden Guthaben von Lohnauszahlungen der Kirchgemeinden enthalten, welche jeweils erst mit dem Jahresabschluss abgerechnet werden. Da im Februar die Gutschriften für den Finanzausgleichsbeitrag gutgeschrieben werden, verzichten wir darauf, von den Kirchgemeinden einen Ausgleich ihrer Kontokorrentkonti einzufordern.

1804 Fonds Personalversicherungen

Beim Abschluss der Verträge mit den Versicherungen waren die Kosten und damit die genaue Höhe der Arbeitgeberbeiträge in Prozenten nicht bekannt und wurden geschätzt. Da nach dem Pflichtenheft Versicherungen auch Leistungen der Kantonalkirche im Bereich Wartefrist Taggeld UVG und KTG vorgesehen sind, wurden die Ansätze der Rückstellungen geringfügig höher festgesetzt. Auf Grund der hohen Kosten 2008 müssen die Ansätze per 1. Januar 2010 erneut überprüft werden, damit der Fonds wieder aufgestockt werden kann.

1201 Obligationen

Im Berichtsjahr konnten für Fr. 350'000.00 Obligationen in unser Depot bei der CA St. Gallen gekauft werden. Die Obligationen sind zum Nennwert verbucht und beinhalten eine Stille Reserve inkl. Marchzinsen von ca. Fr. 406'742.00.

1214 Darlehen an Kirchgemeinden

Ende 2008 nahmen 15 Kirchgemeinden Darlehen in Anspruch, gleich viele wie vor Jahresfrist. Das Total der gewährten Darlehen erhöhte sich um Fr. 195'000.00 auf Fr. 4'276'000.00.

2160 KK KOJU

Im Frühjahr 2008 mussten wir notfallmässig die Rechnung der KOJU von der Kantonalkirche Basel-Land übernehmen, da dieser Verein, welcher von der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz finanziert wird, durch einen Unterschlagungsfall betroffen war und kurzfristig keine andere Lösung gefunden werden konnte. Es werden eine 20%-Stelle, welche unter den Gehaltszahlungen für Dritte läuft, sowie Beiträge an Organisationen im Auftrag der KIKO bezahlt. Die Kosten sind nicht erfolgswirksam.

2300 Finanzausgleichsfonds

Nach dem Vorschlag von Fr. 2'331'213.80 im Jahr 2008 hat der Fonds einen neuen Bestand von Fr. 18'298'944.80. Gemäss Reglement für den Finanzausgleichsfonds soll der Fonds einen Bestand mindestens in der Höhe der anderthalbfachen Beiträge an die Kirchgemeinden oder derzeit rund 13.5 Mio. Franken halten (siehe auch Kostenstelle 110).

2301 Stipendienfonds

Saldo Fr. 223'017.50. Den gewährten Stipendien von Fr. 17'100.00 stehen Fr. 6'137.00 Zinserträge, der Beitrag der Kantonalkirche von Fr. 10'000.00 und Bundesbeiträge von Fr. 844.00 gegenüber. Daraus resultiert der Rückschlag von Fr. 119.00.

2305 Pfarrerhilfskasse

Saldo Fr. 40'415.10. Im Jahr 2008 wurden Unterstützungen von Fr. 6'600.00 ausgerichtet. Die Beiträge der Pfarrer und der Kantonalkirche beliefen sich auf je Fr. 3'840.00. Mit dem Zinsertrag von Fr. 1'053.00 ergibt dies einen Vorschlag von Fr. 2'133.00.

2307 Fonds kirchliche Erwachsenenbildung

Saldo Fr. 155'043.00. Im Betriebsjahr 2008 wurden Fr. 69'003.95 mehr als die zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben und dem Fonds belastet. Der Fonds liegt damit im Rahmen von 1/2 des aktuellen Jahresbedarfs.

2308 Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen

Saldo Fr. 178'359.65. 2008 wurden Fr. 12'530.00 ausbezahlt. Der Fonds wurde mit Fr. 5'100.00 verzinst und es ist eine Kollekte von Fr. 337.50 eingegangen. Der Bestand ging im Jahr 2008 um Fr. 7'092.50 zurück.

2311 Fonds Personalversicherungen

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 2008 einen Soll-Saldo aus und wurde in Konto 1804 umgebucht.

2400 Beiträge an Dritte Inland

Saldo Fr. 496'673.00. Die im Jahr 2008 zur Verfügung stehenden 0,75 Steuerprozent für Beiträge wurden ausgeschöpft, die Mehrauslagen belaufen sich auf Fr. 533.85. Total wurden Fr. 1'772'701.15 an Dritte ausbezahlt.

2401 Beiträge an Dritte Ausland

Saldo Fr. 60'773.00. Im Jahr 2008 wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 737'028.00 ausgerichtet. 2/3 von 0,5 Steuerprozenten betragen Fr. 787'630.00. Damit wurden dem Fonds Fr. 50'602.00 gutgeschrieben.

2500 Transitorische Passiven

Saldo Fr. 55'253.95. Hier sind Rückstellungen für Porto, Telefon, Strom und der Restbeitrag an das Konkordat Ausbildung Pfarrpersonen, sowie zwei Rechnungen aus Projekten enthalten.

2800 KIBO Eigenkapital

Im Jahr 2008 wurde dem KIBO Eigenkapital der Vorschlag 2007 in der Höhe von Fr. 51'432.30 gutgeschrieben.

2909 Eigenkapital

Im Jahr 2008 wurde dem Eigenkapital der Vorschlag der Zentralkasse 2007 in der Höhe von Fr. 86'828.80 gutgeschrieben.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen**10 Finanzwesen**

Die Bankspesen sind auf den Verkehr im Wertschriftendepot zurückzuführen. Trotz nach wie vor tiefer Zinssätze ist der Aufwand bei den Zinsen für Separatrechnungen und Fonds durch die höheren Fondsbestände über dem Budget und dem Vorjahr. Es wurden 2008

einheitlich 2,75% Zins gutgeschrieben. Die Verrechnung der Beiträge Inland und Ausland und die Steuereinzugsprovision richten sich nach dem Steuereingang.

Die Zentralsteuer ist erfreulicherweise um 5,06% höher als budgetiert und um 5,19% höher als im Vorjahr ausgefallen.

Die Zinseinnahmen sind auf Grund der guten Liquidität um rund Fr. 110'000.00 höher als budgetiert. Den Kirchgemeinden wurde für Darlehen 2,75% Zins verrechnet (ab 2009 2,25%). Die Position Verwaltungskosten Finanzausgleich richtet sich nach dem Eingang des Steueranteils an den Steuern der juristischen Personen. Es werden 3% verrechnet.

200 Synoden

Die Kosten der Synoden sind um Fr. 7'327.75 tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei der Budgetierung sind die Kosten für die Landsynode (Spesen Sitzungen) nur schwer budgetierbar, und auch die Beteiligung an den Synoden ist nicht voraussehbar.

210 Kirchenrat

Auf Grund der hohen Arbeitsbelastung des Kirchenrats sind die Kosten bei den Sitzungsgeldern und den Spesen leicht höher als budgetiert angefallen.

220 Dekanate

Hier schlägt sich die vom Kirchenrat beschlossene Anpassung der Dekanatsentschädigungen ab 1.7.2008 (neue Amtsdauer) nieder. Die Dekane und Vizedekane sind nun mit einem fixen Pensum von der Kantonalkirche angestellt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Die Veranstaltungen sind gut besucht. Zudem wurde für eine Veranstaltung ein externer Referent zugezogen.

239 Diverse Kommissionen

Die Kosten für Aktivitäten der Gruppe Persönlichkeitsschutz waren wesentlich höher als budgetiert. Zudem wurden Plakate und Flyer gedruckt.

270 Kirchenratskanzlei

Die Kostenstelle schliesst gesamthaft um Fr. 13'702.25 tiefer als budgetiert ab. Dieses Resultat stammt aus verschiedenen Positionen, und der Mehraufwand bei einzelnen Konti konnte durch Einsparungen an anderen Orten kompensiert werden.

280 Zentralkasse

Gegenüber dem Budget schliesst dieser Bereich um Fr. 60788.50 schlechter ab. Das Arbeitspensum der Buchhalterin wurde vom Kirchenrat ab 1. Mai 2008 von 60% auf 80% erhöht, dies vor allem im Hinblick auf die grössere Zahl von Kirchgemeinden, welche die Löhne über die Kantonalkirche abrechnen und auf die bevorstehende Pensionierung des Zentralkassiers. Die Treueprämie für den Zentralkassier wurde bei der Budgetierung ver-

gessen. Probleme zeigten sich dieses Jahr auch beim Unterhalt EDV und Netzwerk. Im Frühjahr mussten wir leider einen Virenbefall bei verschiedenen PCs ausbügeln. Zudem beschloss der Verwaltungsausschuss, unsere PCs von der Version Office 2000 auf Office 2007 nachzurüsten, was zu beachtlichen Mehrkosten führte. Wir hoffen, dass wir 2009 diese Kosten wieder besser in den Griff bekommen.

304 Schloss Wartensee

Auf Schloss Wartensee wurden die budgetierten Kosten für Unterhalt um Fr. 36'709.05 überschritten, da noch Arbeiten, welche 2007 budgetiert waren, nachgeholt werden mussten. Zudem fielen im technischen Bereich grössere unvorhersehbare Reparaturen an (Ersatz Telefonanlage) und ein Gutachten über den Bauzustand wurde in Auftrag gegeben.

308 Zwingli-Geburtshaus

Es mussten grössere unvorhersehbare Unterhaltskosten vor allem für das Dach in Kauf genommen werden.

309 Oberer Graben 31

Die Mehrkosten beim Unterhalt stammen aus folgenden Arbeiten: Im 1. Stock wurde eine Dusche eingebaut. Durch den Personalwechsel bedingt wurden zwei Büros neu gestrichen, und in einem Büro musste der Schrank mit dem EDV-Netzwerk-Verteiler wegen zu hohen Lärmimmissionen in einen Wandschrank eingebaut werden. Zudem musste das Klimagerät im Raum für die EDV-Server ersetzt werden, und in einem Büro im 3. Stock wurde ein Klimagerät installiert, da die Temperaturen im Sommer auf über 30 Grad anstiegen.

400 Pfarramt Kantonsspital

Da beide neu angestellten Spitalseelsorgerinnen im Maximum sind, sind die Lohnkosten leicht höher als budgetiert. Der Kirchenrat hat zudem dem Seelsorgeteam bewilligt, dass für den 24-Stunden-Pikettdienst und für einzelne Vertretungen an Gottesdiensten externe Seelsorgende beigezogen werden können. Auch für die musikalische Begleitung der Gottesdienste sind höhere Kosten angefallen, welche mit der neuen Regelung für Musiker noch einmal ansteigen werden.

401 Pfarramt Kantonale Psychiatrische Dienste Sektor Nord Wil

Die gegenüber dem Budget höheren Kosten resultieren aus einem Studienurlaub des Seelsorgers. Die Mehrkosten wurden zu 50% von der Klinik Wil übernommen (Konto 4309).

402 Pfarrämter Sarganserland

Hier wirken sich die Reorganisation und der Personalwechsel aus. Die Gesamtkosten sind unter Berücksichtigung der Lohnanpassung um Fr. 8'600.00 höher als budgetiert. Die Klinik Valens hat sich aber bereit erklärt, in absehbarer Zeit einen Anteil an die Seelsorgekosten zu übernehmen, so dass sich die Gesamtbelastung mittelfristig wieder zurückbilden wird. In diesem Bereich ist nach wie vor die Betreuung des Asylzentrums in Altstätten enthalten, welche teilweise durch den SEK und den Katholischen Konfessionsteil mitfinanziert wird.

404 Spitalseelsorge

Dieser Bereich ist auf Grund der Vereinbarung mit dem Kanton nun im budgetierten Rahmen. Der Anteil an der Seelsorge am Kinderspital St. Gallen wird nun auch über den Finanzausgleichsfonds abgegolten. Die Kosten für die Seelsorge an den Regionalspitälern werden durch den Beitrag des Kantons (Konto 4309) mitfinanziert, die verbleibenden Kosten werden voll aus dem Finanzausgleich finanziert (4390 übrige Entgelte).

405 AS Pastorales

Ab 1.1.2008 wurden die beiden Bereiche Arbeitsstelle Pastorales und Arbeitsstelle populäre Musik getrennt geführt, was zu einer transparenteren Kostenverteilung beigetragen hat.

In dieser Kostenstelle ist bei den Löhnen auch das 20% Pensum von Carl Bötschi und ein 50%-Pensum aus einem regionalen Projekt enthalten, welche durch einen Pastorationsbeitrag an die Kirchgemeinde St. Gallen C und aus Beiträgen an innovative Projekte über den Finanzausgleich finanziert werden (4390 übrige Entgelte). Da nicht alle Veranstaltungen ganz kostendeckend waren, entstanden gesamthaft Fr. 8'000.00 Mehrkosten (unter Berücksichtigung der nicht budgetierten Lohnanpassung).

406 AS populäre Musik

Die Gesamtkosten bewegen sich im Rahmen des Budgets, wobei auch hier bei den Löhnen ein Pensum aus einem Projekt El enthalten ist, welches im Konto 4390 wieder als Rückerstattung verbucht ist.

407 AS Junge Erwachsene

Mit Bewilligung der Synode wurde diese Stelle neu geschaffen. Zudem wurde die bisher extern geführte Rechnung des Netzwerks Junge Erwachsene in die ordentliche Rechnung integriert. Daraus ergaben sich gegenüber dem Budget einige Anpassungen, wobei die Gesamtkosten im Rahmen des Budgets blieben.

410 Gehörlosenpfarramt

Die Gesamtkosten zu Lasten der Kantonalkirche liegen im Rahmen des Budgets und des Vorjahres. Zu beachten ist, dass ein Teil der Lohnkosten (Religionsunterricht Edith Elisa Durrer an der Sprachheilschule) durch einen Pastorationsbeitrag RU an die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West über den Finanzausgleich bezahlt wird, der Ertrag ist unter Konto 4390 verbucht. Neu wurde vom Kirchenrat ein Beitrag an Veranstaltungen in der Höhe von jährlich Fr. 2'000.00 bewilligt.

411 Universitätspfarramt

Das Gesamtergebnis liegt unter Berücksichtigung der Lohnanpassung um Fr. 3'000.00 über dem Budget. Die in den Löhnen enthaltene Entschädigung für die Reinigung wird teilweise durch Leistungen der Putzfrau im Auftrag der Familien Anker und Jehle im Konto übrige Entgelte (4390) kompensiert. Die Mehrkosten stammen aus dem sehr interessanten und auch gut besuchten Veranstaltungsprogramm. 2008 sind wieder grössere Zahlungen der Universität für Vorlesungen von Markus Anker eingegangen.

413 Kantonsschulen

Die Kostenstelle liegt um Fr. 11932.45 über den budgetierten Kosten. Einerseits erteilt Hannes Gantenbein trotz einem kleinen Unterpensum an der Kantonsschule keinen Unterricht mehr am RPI (Altersentlastung) und andererseits erhalten wir für die Pensionskasse von Adrian Müller keinen Beitrag des Kantons mehr, da er die Altersgrenze überschritten hat (er wurde inzwischen pensioniert). Da auch Hannes Gantenbein im Sommer 2009 pensioniert wird, fallen ab 2010 alle Kosten für Unterpensen und die Pensionskasse weg.

420 AS Kirche im Dialog (OeME)

Durch die neue Konstellation bei den Mitarbeitenden in diesem Bereich (Jens Mayer und Brigitta Ackermann je 50%) ab 1. Januar 2008 wurde das Gesamtergebnis stark positiv beeinflusst und das Budget entsprechend nicht voll ausgeschöpft. Die Kosten für die Personaleinstellung waren nicht budgetiert, und das Büro der Arbeitsstelle musste auf Grund der neuen Situation auch neu eingerichtet werden.

423 Kirchenmusikschule

Die Gesamtkosten sind durch die Subventionen und Beiträge anderer Kantonalkirchen bedingt wie letztes Jahr um Fr. 40'671.60 wesentlich tiefer als budgetiert. Es ist allerdings nach wie vor nicht klar, wie sich die Kosten in diesem Bereich weiter entwickeln werden. Der Kanton hat sich entschieden, die Subventionen auch weiterhin auszurichten. Die übrigen Kantone beteiligen sich nun doch teilweise an unseren Kosten pro Studierenden aus dem entsprechenden Kanton.

430 RPI Religionspädagogisches Institut

Hier sind gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 9'799.55 entstanden. Diese resultieren aus dem Umstand, dass kein Kurs für die Oberstufe angeboten werden konnte und damit die Kurseinnahmen daraus entfielen. Bei den Löhnen musste auf Grund der Krankheit eines Mitarbeitenden ein anderes Pensum vorübergehend erhöht werden, wobei diese Mehrkosten mit Krankentaggeldern zurückflossen.

431 AS Jugendfragen und Diakonie

Dieser Bereich hat um Fr. 20'638.75 schlechter als budgetiert und um Fr. 25'750.10 höher als im Vorjahr abgeschlossen. Bei den Lohnkosten wurde nach der Budgetierung eine Beförderung bewilligt. Die Personaleinstellungskosten für das Volontariat waren nicht budgetiert und die Beiträge an die Weiterbildung fielen höher aus. Zudem wird dieser Kostenstelle ein um Fr. 8'400.00 höherer interner Mietzins verrechnet. Die übrigen Mehrausgaben konnten durch Mehreinnahmen kompensiert werden, wobei für den Nachdiplomkurs für Jugendarbeit der Anteil des Kantons am Defizit in der Grössenordnung von Fr. 6'000.00 nicht abgegrenzt wurde. Die Abrechnung erfolgt 2009. Es wurden wiederum verschiedene Projekte durchgeführt, welche unter Veranstaltungen laufen, sie konnten aber alle praktisch kostendeckend abgewickelt werden.

432 AS kirchliche Erwachsenenbildung

Der Bereich schliesst um Fr. 47'757.30 besser als budgetiert ab, vor allem darum, weil die Stelle eines Beauftragten bis 30. April 2008 vakant war. Für einen Beauftragten wurde vom Kirchenrat eine länger dauernde Weiterbildung bewilligt, welche nicht im Budget enthalten ist. Die Spesenentschädigungen werden teilweise unter Konto 4390 für externe Einsätze eines Mitarbeiters zurückerstattet.

433 AS Kommunikation

Das Jahr 2008 ist das erste volle Jahr mit dem neuen Mitarbeiter in diesem Bereich. Daraus haben sich hier verschiedene Anpassungen ergeben. Der budgetierte Aufwand für externe Unterstützung in Konto 3129 wurde nicht beansprucht.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Der Beitrag an die Ermässigung für kirchliche Gruppen ist um Fr. 820.00 höher als budgetiert und um Fr. 1'180.00 tiefer als im Vorjahr. Der Betriebsbeitrag entspricht unserem Beitrag an das Betriebsjahr 2007, wie im Bericht zur letzten Jahresrechnung angekündigt.

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentner für den Kanton St. Gallen sind um Fr. 148'350.05 höher als budgetiert. Die Synode hat in der Sommersession Fr. 167'016.00 für die Abgeltung der Ansprüche aus dem Teuerungsausgleich des Jahres 2003 bewilligt. Damit wurden auch die bisherigen Anteile geringer. Ab 2009 rechnen wir darum nur noch mit Teuerungszulagen durch die Besitzstandwahrung aus dem von der Synode ersatzlos gestrichenen GE 62-60 in der Höhe von maximal Fr. 214'000.00, welche zudem jährlich sinken werden.

910 Aus- und Weiterbildung

Hier mussten Fr. 56'103.05 weniger als budgetiert und Fr. 19'670.30 weniger als im Vorjahr ausgegeben werden. Die Studienurlaube sind nur schwer voraussehbar. Der Beitrag an das Konkordat ist leicht tiefer ausgefallen, die Schlussabrechnung liegt aber noch nicht vor.

50 Separatrechnungen

110 Finanzausgleich

Dem Finanzausgleichsfonds konnten 2008 gesamthaft Fr. 2'331'213.80 gutgeschrieben werden, 2007 waren es Fr. 1'240'536.50. Budgetiert war ein Vorschlag von Fr. 1'000'000.00. Die Verwaltungskosten Finanzausgleich erhöhten sich gegenüber dem Budget auf Grund des Kantonsbeitrags um Fr. 30'000.00. Der Aufwand für die Sachversicherungen war auch dieses Jahr tiefer als budgetiert und im Vorjahr. Da wir gemäss Pflichtenheft Versicherungen Beiträge an Sachschäden leisten müssen, bei welchen der vorgesehene Anteil an den Selbstbehalt übersteigt (pro Fall Fr. 2'000.00), ist der Aufwand nur

schwer zu budgetieren. Die Pastorationsbeiträge, Beiträge an regionale Zusammenarbeit und innovative Projekte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr.

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich an die Kirchgemeinden waren gegenüber dem Budget um Fr. 604'829.70 oder 8,64%, gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1'025'365.85 oder 13,82% tiefer. Es ist zu berücksichtigen, dass 2007 noch grössere Beiträge nach altem Recht ausbezahlt wurden, da diese höher als nach neuem Recht waren.

Die Fehlbuchung aus dem Jahr 2007 beim Konto 4000 wurde 2008 korrigiert.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. Die Rechnungen 2008 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 192'164.50, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von Fr. 2'331'213.80 sowie der übrigen Fonds mit einem Rückschlag von per Saldo Fr. 24'014.30 seien zu genehmigen.
2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ Fr.	2'331'213.80
Stipendienfonds	- Fr.	119.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ Fr.	50'602.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	- Fr.	533.85
Erwachsenenbildungsfonds	- Fr.	69'003.95
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- Fr.	7'092.50
Pfarrerhilfskasse	+ Fr.	2'133.00
3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 192'164.50 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

16. März 2009

Im Namen des Kirchenrates
 Der Präsident: Dölf Weder, Pfr., Dr. theol.
 Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnung 2008 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale

Die Jahresrechnung 2008 des Kirchenboten finden Sie in der Jahresrechnung der Kantonal-
kirche (S. 10 - 11).

Die Rechnung des Kirchenboten für 2008 weist wie in den Vorjahren ein erfreuliches Er-
gebnis aus. Sie schliesst mit einem Ertrag von Fr. 51'218.65 knapp 12'000.00 Franken bes-
ser ab als budgetiert. Der Gewinn soll dem Eigenkapital zugeführt werden.

Nachstehend Erläuterungen zu einigen Kontoposten:

7201 Gehalt Lokalredaktion

7207 Arbeiten im Auftragsverhältnis

Gemäss Weisung der Sozialversicherungsanstalt können die Leistungen der Lokalredaktio-
nen, insbesondere auf Grund ihrer Regelmässigkeit, nicht als Arbeiten im Auftragsverhält-
nis betrachtet werden und sind deshalb als Lohn abzugelten. Da dieser Entscheid zum
Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt war, ergibt sich in der Rechnung eine
Verschiebung zwischen den beiden Konti. Diese wirkt sich in der Folge auch auf die Sozial-
leistungen der betreffenden Konti aus.

7205 Honorare Texte

7206 Honorare Bilder

Für die Umsetzung des Bildkonzepts auf der letzten Seite des Kirchenboten wurde ein pro-
fessioneller Fotograf beigezogen. Ebenso für die Bearbeitung von Nummern-Themen ex-
terne Schreibende und Beiträge. Dies verursachte mehr Ausgaben als seinerzeit eingesetzt.

7221 Autospesen**7222 Büroentschädigungen****7223 Pauschalspesen****7242 Abos Zeitungen und Agenturen****7243 Telefon und Fax**

Die Abweichungen zwischen den Beträgen in Budget und Rechnung stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Rechnungsführung des Kirchenboten durch die Zentralkasse der Kantonalkirche und der Frage, wo was verbucht wird. In der Summe entsprechen die Konti den von der Kommission beschlossenen Entschädigungen.

7225 Weiterbildung

Die Weiterbildung des Redaktors kam teurer zu stehen als geplant. Im Gegenzug profitiert der Kirchenbote vom vertieften Wissen.

7230 Druckkosten

Aufgrund teuerungsbedingter Preisanpassungen bei der Druckerei liegen die Druckkosten leicht höher als vorgesehen.

7231 Auflagenbeglaubigung

Da die Post eine interne Auflagenbeglaubigung durch die Kantonalkirche akzeptiert, entfallen die Kosten für die externe Beglaubigung.

7244 EDV-Kosten

Die Anschaffung neuer Hard- und Software als Arbeitsmittel für den Redaktor schlugen stärker zu Buche als erwartet. Bestandteil dieses Kontos sind auch die EDV-Entschädigungen für die Mitarbeitenden der Lokalredaktionen, welche für Anschaffung und Unterhalt von Geräten, Programmen etc. selbst verantwortlich sind.

7270 Abonnementsbeiträge

Der Umstand, dass mehr Abonnemente verrechnet werden konnten, führte zu Mehreinnahmen.

7280 Zinserträge

Die Anlage des Kirchenbotekapitals bei der Kantonalkirche bringt vorteilhafte Zinskonditionen und damit mehr Ertrag mit sich.

7299 Ergebnis Kirchenbote

Unter dem Strich resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 51'218.65 und damit eine Besserstellung um Fr. 11'918.65 gegenüber dem Budget. Wird der Gewinn zum Eigenkapital des Kirchenboten geschlagen, erreicht dieses einen Bestand von Fr. 567'297.10.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten hat die Jahresrechnung 2008 des Kirchenboten einstimmig genehmigt und **b e a n t r a g t**,

die Jahresrechnung 2008 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Vorschlag von Fr. 51'218.65 sei dem Eigenkapital gut zu schreiben.

29. März 2009

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Die Präsidentin: Christina Nutt, Pfrn.
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Jahresrechnungen 2008

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat an der Sitzung vom 26. März 2009 den ausführlichen Rechnungsbericht 2008 des Kirchenrates sowie den Revisionsbericht der Firma Revisal AG, Gossau, zur Kenntnis genommen.

Materielle Rechnungsprüfung

Die Firma Revisal AG Gossau hat die Jahresrechnung der Kantonalkirche am 30./31. Oktober 2008 (Zwischenrevision) sowie am 9./10. Februar 2009 geprüft. In ihrem ausführlichen Bericht hält sie fest, dass

- die Verwaltungs- und Bestandesrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- die massgebenden Rechnungslegungs-, Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze eingehalten sind.
- die Zentralsteuerabrechnungen aller Kirchgemeinden eingesehen und auf Plausibilität und Abstimmung überprüft worden sind.
- dank vorsichtiger Anlagestrategie bei den Wertschriften weder Kurs- noch Währungsverluste in Kauf genommen werden mussten.
- die Finanzausgleichsbeiträge an die Kirchgemeinden lückenlos überprüft worden sind.

Die Revisal AG empfiehlt die Jahresrechnung 2008 der Kantonalkirche zu genehmigen. Den für die Buchführung verantwortlichen Personen sei der beste Dank für die geleisteten Dienste auszusprechen.

Jahresrechnung 2008

Die ausführlichen Berichte des Kirchenrates sowie der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten geben zu Kontodetails Auskunft.

Geschäftsführung

Mitglieder der GPK haben wiederum in Zweierdelegationen die Arbeitsstellen der Kantonalen Kirche besucht. Sie durften durchwegs feststellen, dass sehr gute Arbeit geleistet wird.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK schliesst sich den Anträgen des Kirchenrates und der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten an und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Sie bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

6. April 2009

Die Geschäftsprüfungskommission

Tinner Hansruedi	Sevelen
Althaus Werner	St. Gallen
Bircher Elisabeth	Oberuzwil
Dubacher Robert	Grabs-Gams
Graf Christina	Rebstein
Kramer Markus	Goldach
Röösli Peter	Krummenau

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Förderung von Kirchengemeindefusionen,
2. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat unterbreitete der Synode vom 1. Dezember 2008 Botschaft und Anträge betreffend Förderung von Kirchengemeindefusionen und den damit verbundenen Änderungen im Reglement über den Finanzausgleichsfonds (GE 52-20). Da dem Finanzausgleichsreglement allgemeine Verbindlichkeit zukommt, ist für die beantragten Reglementsänderungen (Anträge 1 bis 3 der Anträge an die Wintersynode 2008) nach Artikel 48, Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Kirchenrat legt Ihnen den Entwurf für die 2. Lesung unverändert vor.

Einzig die Tabelle der Mitgliederzahlen und Pastorationspunkte in Art. 8 Abs. 5 a) wurde redaktionell so präzisiert, dass dieselbe Mitgliederzahl nicht mehr doppelt genannt wird.

Kurz zusammengefasst bewirkt die Neuregelung für Kirchengemeinden im Finanzausgleich mit Beitragsart A:

- Bei Fusionen gehen keine Personalprozente mehr verloren.
- Kirchengemeinden, die bis spätestens 1. Januar 2013 fusionieren, wird bis 31. Dezember 2015 ein maximaler Kirchensteuersatz von 26% garantiert.
- Die Berechnung der Pastorationspunkte wird stark vereinfacht und damit die Transparenz erhöht.
- Die Vorlage bringt keiner Gemeinde – auch wenn sie nicht fusioniert – einen Nachteil oder weniger Stellenprozente gegenüber der jetzigen Regelung.

Von der Wintersynode 2008 bereits definitiv beschlossen ist (damaliger Antrag 4):

- Die Finanzen von überschuldeten Kirchengemeinden werden bei einer Fusion zulasten des Finanzausgleichsfonds saniert.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

1. **Art. 8 Abs. 4 und 5 des Reglements über den Finanzausgleich (GE 52-20) werden wie folgt geändert:**

Abs. 4:

Die Pastorationspunkte werden unter den folgenden drei Gesichtspunkten festgelegt und die Gesamtpunktezahl auf die nächsten 5 Punkte aufgerundet:

Abs. 5:

- a) Mitgliederzahl gemäss aktuellem Amtsbericht der Kantonalkirche:

bis 249 Mitglieder	75 Punkte
250 bis 499	90 Punkte
500 bis 749	100 Punkte
750 bis 999	120 Punkte
1'000 bis 1'249	150 Punkte
1'250 bis 1'499	190 Punkte
1'500 bis 1'999	240 Punkte
2'000 bis 2'499	300 Punkte
2'500 bis 2'999	360 Punkte
3'000 bis 3'499	420 Punkte
3'500 bis 3'999	480 Punkte
4'000 bis 4'499	540 Punkte
4'500 bis 5'000	600 Punkte

Die Punktezahl wird erst dann angepasst, wenn eine der Punktegrenzen nach oben oder unten um mehr als 50 Mitglieder über- bzw. unterschritten wird.

- b) Abzug pro Wochenlektion für im Rahmen des Normalpensums einer Pfarrperson nicht oder mit einer Klassengrösse von weniger als 5 Schülern erteiltem Religions- oder Konfirmandenunterricht 3.5 Punkte

(Das Normalpensum Religions-/Konfirmandenunterricht für ein 100% Pfarrpensum beträgt gem. Art. 125 Abs. 2 KO: 6 Wochenlektionen; der Abzug beträgt demnach maximal 21 Punkte. In Anwendung von Art. 125 Abs. 3 KO erfolgt für Pfarrpersonen ab dem 60. Altersjahr kein Abzug. Unterricht anderer Lehrpersonen wird im Rahmen des Finanzbedarfs berücksichtigt und hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Pastorationspunkte.)

c) Fusionsbonus:

Im Falle einer Kirchgemeindefusion beschliesst der Kirchenrat zur Verhinderung einer Reduktion der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Pensen in der Pastoration gegebenenfalls einen zeitlich nicht begrenzten Fusionsbonus in der Höhe der fehlenden Pastorationspunkte. Bei Eintreten neuer Umstände kann der Kirchenrat dessen Höhe anpassen oder ihn streichen.

Bisher:

Die Punkte werden unter folgenden Gesichtspunkten festgelegt und die Gesamtpunktzahl auf die nächsten 5 Punkte aufgerundet:

- *Historische Pfarrstelle, Verwurzelung, Tradition* 30 Punkte
- *Administrative Grundleistungen zur Erfüllung der pastoralen Aufgaben* 10 Punkte
- *Mitgliederzahl gemäss aktuellem Amtsbericht der Kantonalkirche, pro angefangene 100 Mitglieder* 5 Punkte
- *Weitläufigkeit der Kirchgemeinde (über 5000 ha Fläche)* 5 Punkte
- *Mehr als 1 politische Gemeinde in der Kirchgemeinde* 5 Punkte
- *Kur- und Tourismuspastoration* 5 Punkte
- *Pro Wochenlektion im Rahmen der Pastoration erteilter Religions- und Konfirmandenunterricht* 3.5 Punkte
(Normalpensum gem. Art. 125 Abs. 2 KO: 6 Wochenlektionen; in Anwendung von Art. 125 Abs. 3 KO wird Pfarrpersonen ab dem 60. Altersjahr ungeachtet des effektiv erteilten Unterrichts mindestens die Punktzahl für das Normalpensum gewährt.)

2. Das Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20) wird um die folgende Übergangsbestimmung erweitert:

VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Artikel 24^{bis} Übergangsbestimmung zu Artikel 6

Für Kirchgemeinden mit Beitragsart A, die bis spätestens 01.01.2013 mit einer anderen fusionieren, wird bis 31.12.2015 ein maximaler Kirchensteuerfuss von 26% garantiert.

3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung, nach Genehmigung durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Juli 2009 in Kraft.

16. Februar 2009

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Botschaft und Antrag des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Verkauf der Liegenschaft Schloss Wartensee

Sehr geehrte Synodale

1. Ausgangslage

An der Wintersynode vom 1. Dezember 2008 wurde das Dokument „St. Galler Kirche 2015“ diskutiert und verabschiedet. Unter anderem ist in den Leitzielen mit Zeithorizont 2015 unter Ziffer 11 g. fest gehalten:

„Schloss Wartensee ist im Interesse eines auf den zentralen Auftrag konzentrierten Einsatzes der kantonalkirchlichen Finanzmittel einer neuen öffentlichen oder privaten Trägerschaft zugeführt.“

In der Vernehmlassung zu den Leitzielen 2015 bestand die Möglichkeit zu Widerspruch. Inhaltlich reagierte niemand zu Schloss Wartensee, obwohl der Kirchenrat auch an den Vorsynoden und in der Synode die Diskussion aktiv animierte und zudem Medien die Zukunft von Schloss Wartensee thematisierten. Es wurden bis heute keine neuen Ideen sichtbar, welche geeignet wären, der vom Kirchenrat gegenwärtig verfolgten Strategie eine andere Richtung zu geben oder diese grundsätzlich in Frage zu stellen.

Gefragt wurde nach vom Kirchenrat geprüften Alternativstrategien. Gefordert wurde auch, dass das Schloss während der verbleibenden Zeit in kantonalkirchlichem Eigentum noch deutlicher als bisher eine gediegene und offene kirchliche Identität ausstrahlt („Leuchtturmfunktion“), wozu einige Ideen geäussert wurden. Das alles bestätigt die vom Kirchenrat beschlossene Doppelstrategie: Einerseits mit Zeithorizont 2015 eine neue Trägerschaft suchen und andererseits in der verbleibenden Zeit das Schloss bezüglich Infrastruktur und Gästequalität auf dem gegenwärtigen hohen Niveau halten und seine kirchliche Identität stärken.

2. Votum des Synodalen Robert Dubacher im Namen der „Lebendigen Kirche“

Bezüglich des weiteren Vorgehens brachte der Synodale Robert Dubacher, Grabs-Gams, im Namen der Synodalgruppe „Lebendige Kirche“ an der Wintersynode 2008 folgendes Votum ein:

„Dieses Vorhaben möchte der Kirchenrat bis 2015, also in spätestens 7 Jahren, umgesetzt haben. Eine neue Trägerschaft für dieses Schloss zu finden, wird nicht ganz einfach sein. Ob sich eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft wird finden lassen, ist höchst ungewiss. Ein privater Käufer aber, ob als Privatperson, als Firma, als Genossenschaft oder was auch immer, wird alles Interesse daran haben, dieses Geschäft nicht in aller Öffentlichkeit verhandeln und abschliessen zu müssen. Es stellt sich somit die Frage nach der Vorgehensweise und der Kompetenzerteilung an den Kirchenrat. Der Sache wäre dienlich, wenn die Synode den Kirchenrat und eventuell weitere Gremien wie beispielsweise die Geschäftsprüfungskommission mit den notwendigen Kompetenzen ausstatten würde, um die Handänderung vorbereiten und rechtsgültig abschliessen zu können.“

Im Weiteren fragte Robert Dubacher den Kirchenrat, ob er gewillt sei, diese Vorbereitungsarbeiten sofort anzugehen und der Sommersynode 2009 in diesem Sinne Bericht und Antrag zu stellen.

Der Kirchenrat konnte sich dem Votum des Synodalen Dubacher anschliessen, namentlich bezüglich der Notwendigkeit einer diskreten Abwicklung eines solchen Geschäftes. Er versprach, der Sommersynode 2009 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, was hiermit geschieht.

3. Geschichtliches

a) Von der Heimstätte Wartensee zur kantonalkirchlichen Tagungsstätte

Im Kirchenboten 2/2009 wurde ausführlich der geschichtliche Hintergrund der Warte über dem See aufgezeigt. Die Geschichte von Schloss Wartensee geht bis ins 13. Jahrhundert zurück und war in den letzten 200 Jahren gekennzeichnet von vielen Besitzerwechseln – meist aus finanziellen Gründen.

Von Bedeutung für die heutige Situation ist der Übergang von der Heimstätte Wartensee (im Eigentum eines Vereins) zur Betriebsführung durch eine kirchliche Stiftung Schloss Wartensee mit der Kantonalkirche als Schlosseigentümerin. Dem Artikel von Andreas Schwendener ist zu entnehmen, dass in den 70iger Jahren ein besonderer Zeitgeist herrschte. Es war die Zeit der Hochkonjunktur, des Kalten Krieges und der Nachwirkungen der 68iger Jahre. Auf Wartensee wurden kontradiktorisch und engagiert die grossen Themen jener Zeit wie atomare Aufrüstung, Angst vor Überfremdung, Emanzipation der Frau, das Bankgeheimnis und der Zivildienst diskutiert.

In den 80iger und 90iger Jahren wurden viele dieser Anliegen von der Gesellschaft aufgenommen und politisch bearbeitet, so dass sie an Aktualität verloren. Es wurde immer schwieriger, dem Schloss ein wirksames kirchliches Profil zu geben. Die in Deutschland und der Schweiz prägende kirchliche Heimstättenbewegung der Nachkriegszeit schien ihren Zenit überschritten zu haben. Infolge finanzieller Engpässe übernahm die Kantonalkirche

im Jahr 1985 Schloss Wartensee vom Verein Wartensee und baute es in der Folge, gestützt auf einen Synodeentscheid von 1993, für zwölf Millionen Franken um. Finanziert wurde der umfassende Umbau samt Neubau des Mitteltrakts durch eine kantonkirchliche Bausteuer von 0,5 Steuerprozenten bis ins Jahr 2002. Für den Beherbergungsbetrieb bedeutete das einen grossen Modernisierungsschritt mit neuen Chancen als attraktive Tagungs- und Begegnungsstätte.

b) Neue Entwicklungen in der Bildungslandschaft

Im Wissen, dass die kirchlichen Bildungshäuser schweizweit zunehmend Probleme und einen steigenden Finanzbedarf hatten, entschied sich die St. Galler Kirche in den 90er Jahren für einen pragmatischen Weg. Man verzichtete auf ein eigenes Programmteam auf Wartensee und verstärkte stattdessen personell die Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung (AkEB) in St. Gallen. Zudem schuf man den kantonkirchlichen Erwachsenenbildungsfonds, der seither in den Kantonen St. Gallen und Appenzell mit jährlich Fr. 200'000.00 bis 300'000.00 kirchliche Erwachsenenbildungsveranstaltungen unterstützt. Der Betrieb des Schlosses wurde der neu gegründeten kirchlichen Stiftung Schloss Wartensee übertragen. In deren Stiftungsrat nahmen fortan zwei Mitglieder des Kirchenrates Einsitz, eines von ihnen als Stiftungspräsidentin.

Leider nahmen in der Folge aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen die erwachsenenbildnerischen Veranstaltungen auf Schloss Wartensee stetig ab. Bereits an der Winter-session 1999 wurde die Synode im Rahmen der Vorstellung des neuen Erwachsenenbildungskonzeptes 2000 darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Führung des Schlosses mit kirchlicher Erwachsenenbildung allein nicht mehr legitimieren lässt. Diese Entwicklung verstärkte sich in jüngerer Zeit noch.

c) Das aktuelle Erwachsenenbildungskonzept der Kantonalkirche

Die gesellschaftlichen Bedürfnisse und deren Folgen für den kirchlichen Bildungsbereich führten zunehmend weg von mehrtägigen Seminaren in einer Tagungsstätte, hin zu kürzeren, dezentralen Bildungsangeboten. Diesem Trend gerecht werdend, unterstützt das aktuelle Erwachsenenbildungskonzept der Kantonalkirche und der Arbeitsstelle AkEB vorwiegend dezentrale Bildungsanlässe in den Gemeinden und Regionen. Die Förderung von kantonalen Angeboten wird nach wie vor weiter geführt, hat aber deutlich an Stellenwert eingebüsst und findet an verschiedenen Orten statt.

An diesem Konzept will der Kirchenrat auch in Zukunft festhalten. Es entspricht den synodalen Leitzielen 2015. Das Konzept nimmt die heutigen Bedürfnisse auf, ist flexibel und begünstigt Innovation. Zudem erlaubt der gut dotierte Erwachsenenbildungsfonds die Finanzierung vielfältiger Aktivitäten von Kirchgemeinden und Regionen, von Arbeitsstellen und Drittanbietenden. Die Wiederansiedlung eigener Programmverantwortlicher auf Schloss Wartensee bleibt zwar eine Option, wäre aber mit substantiellen Mehrkosten (Konsequenz: Erhöhung der Zentralsteuer) verbunden, der zu erwartende Erfolg sehr unsicher. Eine Abkehr von den soeben von der Synode beschlossenen Leitzielen 2015 für die Erwachsenenbildung macht aus diesen Gründen aus Sicht des Kirchenrates keinen Sinn.

d) Scheitern eines „Kernprogrammes“ auf Schloss Wartensee

Der Stiftungsrat Schloss Wartensee seinerseits versuchte in den ersten zehn Jahren seiner Verantwortung im Rahmen eines „Kernprogramms“ auf verschiedene Weise, auf dem Schloss regelmässig und punktuell eigene spirituelle Angebote zu machen. Unter anderem wurde ein externer Theologe damit beauftragt. Mangels Besucherinteresse mussten leider alle diese Projekte wieder aufgegeben werden.

Am mutigen, damals aber heiss umstrittenen Synodeentscheid von 1993 hatte noch eine weitere Idee massgeblichen Anteil: Schloss Wartensee sollte zur „56. Kirchgemeinde“ werden. Menschen und Anliegen, für welche die eigene, oft kleine Kirchgemeinde zu klein und in ihren Möglichkeiten zu beschränkt war, sollten auf Schloss Wartensee das Gemeindegefühl einer sechshundertfünzigsten, quasi kantonalen Kirchgemeinde erleben können. Dabei sollte das Schloss die Funktion eines „kantonalen Kirchgemeindehauses“ übernehmen. Wie wir heute wissen, verwirklichte sich diese Vision leider nicht oder nur teilweise.

Der Anteil der kirchlichen Logiernächte auf Schloss Wartensee betrug 2008 19%. Zählt man die Benützung durch soziale Institutionen und Schulen hinzu (12%), ergibt sich ein Belegungsanteil von insgesamt 31%.

4. Finanzielles

a) Auch die Kantonalkirche muss sich zukunftsfähig machen

Mit dem Finanzausgleichsreglement und dessen gegenwärtig laufender Modifikation, wie mit der Schaffung der Arbeitsstelle „Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung“, gab sich die Synode Strukturen, um bei einem allfälligen Rückgang der kirchlichen Finanzen zeitgerecht reagieren zu können. Bei den Kirchgemeinden sind wir heute bereit, die notwendigen Strukturänderungen einzuleiten.

Wenn solche Umstände eintreffen, sind aber nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Kantonalkirche gefordert. Auch sie muss bereits heute überlegen, was ihre zentralen Aufgaben sind und wo Einsparungspotential besteht.

Bezüglich Schloss Wartensee machen die Leitziele 2015 (11 g.) eine klare Aussage:

„Schloss Wartensee ist im Interesse eines auf den zentralen Auftrag konzentrierten Einsatzes der kantonalkirchlichen Finanzmittel einer neuen öffentlichen oder privaten Trägerschaft zugeführt.“

Wartensee gehört demnach nicht zum zentralen Auftrag der Kantonalkirche, obwohl wir auf das Schloss stolz sind und gerne dort weilen. Der Prozess der Förderung von Zukunftsfähigkeit muss auch in der Kantonalkirche betrieben werden – selbst wenn es schmerzt.

Dass die Zeit schmalerer finanzieller Mittel vielleicht schneller kommt als uns lieb ist, zeigen die aktuellen Zahlen im Finanzausgleich. Die Beiträge des Kantons St. Gallen sind zwi-

schen 2005 und 2008 kontinuierlich angestiegen von 6.8 Mio. auf 10 Mio. Franken. Für das Jahr 2009 aber haben wir nur noch 8.8 Mio. Franken erhalten, d.h. 1.2 Mio. Franken weniger als 2008. Die Steuergesetzrevisionen zeigen erste Auswirkungen, weitere stehen an.

In welchem Mass sich zusätzlich die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise auf die zukünftigen Steuereinnahmen auswirken wird, ist schwer kalkulierbar. Sie wird jedoch in unseren Rechnungen mit Sicherheit ebenfalls deutliche Spuren hinterlassen. Möglicherweise ist die Trendwende im Finanzausgleich bereits erfolgt. Umso wichtiger ist es, nicht nur in den Kirchgemeinden, sondern auch in der Kantonalkirche die notwendigen Schritte zu tun und nicht unnötig hinaus zu zögern.

b) Betriebswirtschaftliche Aspekte

Bei der Analyse der finanziellen Belastung der Kantonalkirche durch Schloss Wartensee sind die Betriebsergebnisse der *Stiftung Schloss Wartensee* einerseits und die Unterhalts- und Kapitalkosten (plus die Ermässigungen für kirchliche Gruppen) der *Eigentümerin Kantonalkirche* andererseits zu unterscheiden.

Die Betriebsrechnung der *Stiftung Schloss Wartensee* schloss in den letzten Jahren stets einigermassen ausgeglichen ab. Kleinere Defizite bis Fr. 30'000.00 übernahm die Kantonalkirche. Wie wir im Folgenden sehen werden, ist das allein aber nicht die ganze Kostenwahrheit, weil der Stiftung von der Schlosseigentümerin Kantonalkirche substantielle Kosten nicht verrechnet werden (können).

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist fest zu halten, dass die Ertragsmöglichkeiten des Schlosses wohl zu einem grossen Teil ausgereizt sind. In der Preisgestaltung, im Personal und bei den Betriebskosten ist nur wenig Spielraum vorhanden. Das bestätigt auch eine kürzlich erstellte externe Fachexpertise. Die Werbung über verschiedenste Vertriebskanäle wurde verstärkt. Möglicherweise könnten die kirchlichen Übernachtungen auf die eine oder andere Weise noch leicht ausgebaut werden, was jedoch gleichzeitig bedeuten würde, dass in dieser Zeit private Seminare nicht durchgeführt werden könnten. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Zimmer und Tagungsräume kann nicht mehr erhöht werden. Mit Doppelbelegungen im Bankettbereich ist der Betrieb zeitweise bereits jetzt am Anschlag.

Der Betriebsgewinn lässt sich mit der bestehenden Infrastruktur also nicht mehr substantiell erhöhen und kantonalkirchliche Investitionen in grossem Stil – sie würden positive Synodeentscheide benötigen – stehen realistischerweise nicht zur Diskussion.

c) Belastung der Kantonalkirche auf der Ausgabenseite

Die Rechnung der *Schlosseigentümerin Kantonalkirche* bringt momentan jährlich mindestens 120'000.00 Franken für Unterhalt, Preisermässigungen und Defizitdeckung auf. Bei ausserordentlichen Massnahmen wie der Neugestaltung des Parkplatzes oder der Dachsa-

nierung des Weiher Hauses waren in den letzten Jahren des öfters zusätzliche Kosten in bis zu sechsstelliger Höhe zu übernehmen.

Momentan kann sich die Kantonalkirche das noch leisten. Die Rechnung fällt deswegen nicht aus den Fugen. Nur fällt dieser Betrag regelmässig jedes Jahr an. In den nächsten zehn Jahren bedeutet das Kosten von mindestens 1.2 Millionen Franken. Hinzu kommen die für den Betrieb des Schlosses aufzuwendenden personellen Ressourcen (und die damit verbundenen operativen Kosten) von Kirchenrat (u.a. Stiftungsratspräsidium und -beisitz), Zentralkasse usw. Sie sind in ihrem Umfang nicht zu vernachlässigen.

Noch nicht eingerechnet in diesen Kosten sind umfangreiche Sanierungen im energetischen Bereich, welche zusätzlich angegangen werden müssen, falls das Schloss längerfristig in kantonalkirchlichem Eigentum bleibt. Das hat eine vom Kirchenrat in Auftrag gegebene Studie zum Unterhaltsbedarf des Schlosses ergeben.

d) Belastung der Kantonalkirche durch entgehende Einnahmen

Auch das ist aber noch nicht die ganze Kostenwahrheit. Bei der Argumentation über die Ausgabenseite geht meist die Einnahmenseite vergessen, nämlich die nicht erfolgende Verzinsung und Amortisation des im Schloss investierten kantonalkirchlichen Kapitals. Das sind zwar keine jährlich zu bezahlenden *Ausgaben*, dafür aber substantielle, der Kantonalkirche jährlich *entgehende Einnahmen*.

Hierfür eine genaue Zahl anzugeben, ist schwierig. Der offizielle Schätzwert der Schlossliegenschaft beträgt für den Neuwert Fr. 18'714'000.00, für den Zeitwert Fr. 15'445'000.00 (Schätzung April 2006). Das in den 90er Jahren von der Kantonalkirche in den Umbau investierte Kapital betrug rund 12 Millionen Franken. Die Jahresrechnung der Kantonalkirche zeigt jeweils einen Jahresmietzins von Fr. 900'000.00 (vom Kirchenrat festgelegt in den 90er Jahren); realistischer wären heute wohl Fr. 400'000.00.

Weil der Schlossbetrieb Mietkosten in dieser Höhe nicht tragen kann, werden ihm stattdessen jährlich lediglich Fr. 20'000.00 (monatlich Fr. 1'666.00) belastet. Will man die wahren jährlichen Kosten von Schloss Wartensee für die Kantonalkirche nennen, sind demnach zu den oben erwähnten Ausgaben jährlich um die Fr. 380'000.00 für die Nicht-Verzinsung des eingesetzten kantonalkirchlichen Kapitals hinzuzuzählen.

e) Gesamtkosten pro Jahr und die Frage der Prioritätensetzung

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Schloss Wartensee die Kantonalkirche zurzeit pro Jahr mindestens eine halbe Million Franken kostet – langfristige Tendenz mit Sicherheit nicht sinkend.

Bei knapper werdenden Finanzen müssen auch bei der Kantonalkirche Prioritäten gesetzt und Ausgaben reduziert werden. Da stellt sich bald einmal die Alternative, entweder kantonalkirchliche Arbeitsstellen und Seelsorgedienste zu schliessen oder sich vom Schloss zu trennen.

f) Zum Verkaufspreis – amtlicher Zeitwert und Marktwert

Es ist schwierig vorauszusagen, zu welchem Preis die Schlossliegenschaft veräussert werden kann. Der Kirchenrat strebt einen zweistelligen Millionenbetrag an. Vom oben genannten Zeitwert gemäss amtlicher Schätzung von April 2006 (Fr. 15'445'000.00) zu unterscheiden ist die Frage nach dem aktuellen Marktwert, also nach jenem Wert, den potentielle Käufer zu einem gegebenen Zeitpunkt für eine Liegenschaft auch wirklich zu bezahlen bereit sind. Der Verkaufspreis wird zudem auch von der Art der neuen Trägerschaft abhängen – was die Frage mit sich bringt, wer denn überhaupt als Käufer des Schlosses in Frage kommt.

5. Denkbare neue Trägerschaften

a) Öffentlich-rechtliche, gemischte oder gemeinnützig-soziale neue Trägerschaft

Aus ideellen Gründen wäre es ideal, das Schloss könnte einer neuen *öffentlich-rechtlichen Trägerschaft* zugeführt werden. Einer solchen müsste das Schloss allerdings zu einem wesentlich niedrigeren Betrag offeriert werden als einer begüterten Privatperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen.

Der Kirchenrat hat die Regierung des Kantons St. Gallen, das Bischöfliche Ordinariat und den Katholischen Administrationsrat betreffend Interesse an einer Nutzung von Schloss Wartensee bereits angefragt. Erwartungsgemäss trafen Absagen ein, alle mit dem Argument, das Führen eines Schlossbetriebs gehöre nicht zu den Kernaufgaben und man besäse bereits zahlreiche Liegenschaften, welche es zu verwalten und zu unterhalten gelte.

Ein Projekt mit einer *gemischten Trägerschaft*, in welcher auch die Kantonalkirche vertreten wäre, will der Kirchenrat nicht propagieren, weil damit die langfristige Problematik nicht gelöst, sondern nur noch komplexer würde. Die bereits Angefragten hätten im Übrigen an einer solchen Konstruktion ebenfalls kein Interesse.

Eine *gemeinnützige, soziale Organisation* dürfte sich diese Liegenschaft längerfristig so wenig wie die Kantonalkirche leisten können.

b) Andere Trägerschaft mit der langfristig erforderlichen Finanzkraft

Der Kirchenrat wird selbstverständlich dafür besorgt sein, eine Käuferschaft zu finden, mit der eine Kirche ohne Bedenken einen Verkauf abschliessen kann. Realistischerweise muss aber gesagt werden, dass Kaufinteressenten mit der erforderlichen Finanzkraft – zumal in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftslage – kaum Schlange stehen werden und man an eine neue Trägerschaft keine übertriebenen Ansprüche wird stellen können.

Es muss betont werden, dass es sich bei Schloss Wartensee nicht um ein Gottesdienstgebäude handelt. Wartensee war durch alle Jahrhunderte hindurch eine feudale Schlossliegenschaft des finanzstarken Grossbürgertums. In seiner fast 800-jährigen Geschichte wechselte das Schloss wegen Finanznöten mehrmals den Eigentümer und kam erstmals vor 25 Jahren (1985) in den Besitz einer Kirche.

In der heutigen Zeit kann Wartensee langfristig wohl nur durch einen Eigentümer mit der Haltung und den Mitteln eines Mäzens erhalten werden.

6. Verkaufserlös und dessen Verwendung

Positiv und einen Verkauf erleichternd ist, dass die Schlossliegenschaft in der Bilanz der Kantonalkirche nur noch mit einem Franken figuriert und bei einem Verkauf bloss noch ein auf ihm lastendes zinsloses Darlehen der Appenzeller Landeskirche in der Höhe von Fr. 419'600.00 zurückgezahlt werden muss.

Damit bedeutet ein Verkauf in jedem Fall, dass die kantonalkirchliche Rechnung auf der Ausgabenseite jährlich sofort um einen sechsstelligen Betrag entlastet wird. Auf der Einnahmenseite könnte ein Verkaufserlös in der zu erwartenden Millionenhöhe, bzw. die Zinsen davon, für andere kirchliche Zwecke verwendet werden und auch längerfristig die Realisierung oder Weiterführung vieler Dienste und Projekte ermöglichen, die unserer Kirche am Herzen liegen.

Es ist die Absicht des Kirchenrates, einen allfälligen Verkaufserlös nicht in der laufenden Rechnung versickern zu lassen, sondern zweckbestimmt zu verwenden. Je nach Höhe des Erlöses ergeben sich vielfältige Möglichkeiten. Das Geld sollte nach Meinung des Kirchenrates nach Möglichkeit im Sinn und Geist der Idee Wartensee verwendet werden, beispielsweise für Anliegen und Projekte in den Bereichen Bildung und Spiritualität, gesellschaftlicher und religiöser Dialog, Begegnung und anderes mehr.

Der Abschied von Schloss Wartensee würde damit nicht nur das Ende einer geschichtlich bedeutsamen Ära, sondern auch der Anfang von etwas substantiellem Neuem bedeuten. Der Kirchenrat wird der Synode zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Verwendung des Verkaufserlöses unterbreiten.

7. Mögliche Handlungsstrategien

Dem Wunsch verschiedener Synodaler entsprechend, seien im Folgenden denkbare Alternativstrategien und deren Konsequenzen skizziert.

a) Doppelstrategie des Kirchenrates und der synodalen Leitziele 2015: Verkaufsauftrag bei gleichzeitiger Pflege von Schloss und Identität

Die Synode erteilt dem Kirchenrat mit Genehmigung der vorliegenden Anträge den Auftrag und die Kompetenz, die Schlossliegenschaft in den nächsten Jahren an eine geeignete neue Trägerschaft zu verkaufen.

Die vom Kirchenrat der Synode beantragte Doppelstrategie besagt zweitens, dass in der verbleibenden Zeit das Schloss bezüglich Infrastruktur und Gästequalität auf dem gegenwärtigen hohen Niveau gehalten und seine kirchliche Identität gepflegt und nach Möglichkeit gestärkt wird.

Dieses Szenarium fordert den Preis des definitiven Abschlusses einer wichtigen erwachsenenbildnerischen Ära der St. Galler Kirche mit allen damit verbundenen Gefühlen des Bedauerns und der Trennung von Menschen, Erlebnissen und einem wunderschönen Ort.

Dem Abschiednehmen stehen auf der positiven Seite nach einem Verkauf sofortige jährliche Minderausgaben der Kantonalkirche in einem sechsstelligen Frankenbetrag und ein Verkaufserlös in Millionenhöhe gegenüber. Das Geld wird frei für heute und zukünftig wichtige Aufgaben der Kantonalkirche. Es ermöglicht der St. Galler Kirche, auch in der Zukunft uns am Herzen liegende Anliegen und vielfältige Projekte zugunsten von Mitmenschen und Gesellschaft zu verwirklichen.

b) Alternativstrategie 1:

Weiter wie bisher – vorderhand kein Verkauf

Gemäss dieser ersten Alternativstrategie fällt die Synode zumindest im jetzigen Zeitpunkt keinen Verkaufsentscheid.

Weil zurzeit kein *akuter* Handlungsbedarf besteht, ändert sich gegenüber der heutigen Situation nichts Grundsätzliches. Auf der Betriebsseite des Schlosses kann und wird sich ebenfalls nicht viel ändern. Auch eine Verpachtung des Schlossbetriebes oder eine andere touristische oder gastronomische Positionierung brächten finanziell keine grundsätzlich neue Situation.

Als Hauptmassnahme könnte mit dieser Strategie ebenfalls eine Stärkung der kirchlichen Identität des Schlosses verbunden werden. Ohne substantielle zusätzliche finanzielle Mittel ist das allerdings nur in begrenztem Masse möglich (vgl. Alternativstrategie 2).

Unter diese Strategie fällt als *Variante* auch die Suche nach einer neuen gemischten Trägerschaft mit der Kantonalkirche als Mitträgerin. Mehr als eine gewisse Kostenreduktion würde das allerdings verglichen mit der gegenwärtigen Situation nicht bringen, auf der Negativseite aber eine Erhöhung der Führungskomplexität.

Die positive Seite dieser Strategie besteht darin, dass der Kantonalkirche das Schloss mit all seinen Möglichkeiten zumindest vorläufig erhalten bleibt. Eine schmerzhaft und möglicherweise kontroverse Trennung findet vorderhand nicht statt.

Die Gefährdung besteht bei dieser Entscheidung in mittel- und langfristiger Perspektive. Falls die kirchlichen Finanzen abnehmen, müssen auch bei der Kantonalkirche Prioritäten gesetzt werden. Wie wichtig wird der Synode dannzumal der Erhalt des Schlosses noch sein verglichen mit dem Erhalt der übrigen kantonalkirchlichen Arbeitsstellen und Seelsorgedienste?

Ein Verkauf, der unter akutem finanziellem Druck kurzfristig als Notverkauf realisiert werden muss, dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit einen schlechteren Verkaufserlös bringen

als Verkaufsbemühungen mit einem längeren Zeithorizont und ohne akuten Handlungsdruck.

Im Fall der Bildung einer gemischten Trägerschaft würde ein späterer Trennungsversuch angesichts möglicherweise divergierender Interessen der Miteigentümer schwierig oder gar unmöglich.

Nach Ansicht des Kirchenrates würde die Grundproblematik des kantonalkirchlichen Schlosseigentums mit dieser Alternativstrategie 1 nicht gelöst, sondern nur vertagt.

c) Alternativstrategie 2:

Vorwärtsstrategie – Wiederaufbau einer starken kirchlichen Präsenz auf dem Schloss

Mit dieser zweiten Alternativstrategie beschliesst die Synode statt einer Verkaufsstrategie eine Vorwärtsstrategie. Schloss Wartensee soll wieder eine starke kirchliche Präsenz mit einem substantiellen und attraktiven eigenen Bildungsangebot erhalten. Dadurch sollen sich die hohen finanziellen Aufwendungen und Ertragsausfälle der Kantonalkirche auch in langfristiger Sicht rechtfertigen.

Eine solche Strategie lässt sich nicht verwirklichen, ohne dass ein kirchliches Mitarbeiter-team direkt auf dem Schloss platziert wird, so wie das zu den Blütezeiten der Heimstätte Wartensee der Fall war.

Die notwendigen zusätzlichen kantonalkirchlichen Aufwendungen für diese Strategie dürften sich im Bereich von jährlich mindestens 300'000.00 Franken bewegen. Das würde eine Erhöhung der Zentralsteuer um 0,1 bis 0,2 Steuerprozent bedeuten (zurzeit 3,1 Steuerprozent). Um einem solchen Projekt eine reelle Chance zu geben, wäre ein Zeithorizont von mindestens fünf Jahren notwendig.

Der Kirchenrat ist der Ansicht, dass der Versuch, das Rad der Zeit auf diese Art zurück zu drehen, nicht aussichtsreich ist. Die eigenen Erfahrungen der Kantonalkirche wie jene in anderen Kantonen zeigen eine klar gegenläufige Tendenz, das wurde oben im geschichtlichen Abriss bereits dargelegt. Die für diese Strategie erforderlichen finanziellen und personellen Mittel können anderweitig wirksamer eingesetzt werden. Der Kirchenrat möchte in der Erwachsenenbildung weiterhin auf das heutige bewährte Prinzip einer vielfältigen und dezentralisierten Bildung setzen. Das fordern auch die synodalen Leitziele 2015.

8. Verkaufsbedingungen und Vorgehen

Um erfolgreich zu sein, müssen im konkreten Verkaufsfall schnelle und diskrete Entscheidungen getroffen werden. Das bedingt, dass die Synode die Verkaufskompetenz dem Kirchenrat überträgt.

Weil offen ist, welche Arten von Käuferschaft interessiert sein werden, können keine konkreten Verkaufsbedingungen festgelegt werden. Sie müssen von Fall zu Fall verhandelt werden. Das betrifft den Kaufpreis wie die Rahmenbedingungen. Wie oben dargelegt, ist es dem Kirchenrat nicht gleichgültig, wer die Käuferschaft ist. Die Höhe des Verkaufspreises allein kann darum nicht ausschlaggebend sein. Angesichts der mit dem Verkaufserlös zu verwirklichenden kirchlichen Projekte spielt sie dennoch keine zu vernachlässigende Rolle.

Im Sinne einer Rückversicherung beabsichtigt der Kirchenrat, vor einem konkreten Verkaufsentscheid die Geschäftsprüfungskommission zu konsultieren, wobei volle Vertraulichkeit gewährleistet sein muss und der Entscheid abschliessend beim Kirchenrat liegt.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Die Synode erteilt dem Kirchenrat den Auftrag und die Kompetenz, Schloss Wartensee in den nächsten Jahren zu einem dem Marktwert und der Käuferschaft angemessenen Preis zu verkaufen.**
- 2. In der verbleibenden Zeit soll das Schloss bezüglich Infrastruktur und Gästegüte auf dem gegenwärtigen hohen Niveau gehalten und seine kirchliche Identität gepflegt werden.**
- 3. Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode zu gegebener Zeit Antrag zu stellen bezüglich der Verwendung des Verkaufserlöses.**

16. März 2009

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
über**

den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Sehr geehrte Synodale

Es sind keine parlamentarischen Eingaben hängig.

16. Februar 2009

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, PFr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 1. Dezember 2008 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.30 Uhr, hält Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, die einleitende Besinnung. Sie bezieht sich in ihrer Einstimmung auf das Planen der nächsten Zukunft der Kantonalkirche mit dem Budget 2009, mit den Leitzielen 2015 und mit den Massnahmen zu Kooperationsformen der Kirchgemeinden. Sie appelliert für sorgfältiges Planen und gemeinsames Überlegen sowie engagiertes Auseinandersetzen mit dem, was uns wichtig ist, auch dann, wenn die zukünftigen Entwicklungen nicht unserem Plan entsprechen. Als Christen und Demokraten – und das sind wir Reformierten – können wir getrost, in heiterer Gelassenheit, neu anfangen zu planen. Heidi Baer lädt ein zum Lied 18, Psalm 23.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Urs Noser, Altstätten, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenrätin Heidi Baer für ihre besinnliche Einstimmung. Heute beginnt die Zeit des Öffnens der Türchen im Adventskalender. Urs Noser liest die heutige Botschaft des Smash-Kalenders vor: „Hey du, lueg ämol! Der Mensch sieht nur mit dem Herzen gut. Nimm dir heute Zeit, einen Menschen nicht auf den ersten Blick zu beurteilen.“ Dieser Kalender wird gestaltet von Jugendlichen und Jungen Erwachsenen aus der Deutschschweiz.

Urs Noser begrüsst die Mitglieder der Synode, des Kirchenrates und die Vertreter der Presse sowie die Gäste, die auf der Tribüne Platz genommen haben.

Urs Noser weist auf den Aufbau der Traktandenliste der Synode gemäss Geschäftsreglement hin. Es besteht die Möglichkeit, die Geschäftsliste umzustellen. Eine solche Umstellung wird von den Synodalen nicht gewünscht.

Synodalpräsident Noser macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen für eine Kaffeepause um 10 Uhr unterbrochen werden.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 155 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 78. Entschuldigt haben sich Christoph Schläpfer, St. Gallen C; Peter Hüberli, Straubenzell St. Gallen West; Kristofer Roelli, Tablat St. Gallen; Rahel Luzi, Rorschach; Vreni Berchtold und Annie Klingler, beide Thal-Lutzenberg; Cornelia Furler, Rheineck; Vreni Frank, Balgach; Hansjörg Rüesch, Sennwald-Lienz-Rüthi; Michael Haltinner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Pfr. Hanspeter Aschmann und Judith Gasser, beide Rapperswil-Jona; Matthias Roth, Wildhaus; Pfr. Gert Oelrichs und Philipp Ziehler, beide Stein; Peter Rösli, Krummenau; Elsbeth Bleiker, Ebnet-Kappel; Pfr. Edgar Grünenwald, Wattwil; Pfrn. Tünde Basler, Krinau; Daniela Zillig, Flawil, und Albert Rusch, Degersheim. Unentschuldigt abwesend ist René Mohn, Rapperswil-Jona; verspätet zur Session erscheint Pfr. Bernard Huber, Degersheim. - Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 14.25 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 153 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig zwei vakant in Tablat St. Gallen. - Seit der letzten Session wurde eine Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 94 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 52,2% im Kirchenparlament entspricht; es haben weiterhin 32 Theologinnen und Theologen Einsitz. Das älteste Mitglied steht im 72. und das jüngste im 23. Lebensjahr. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt bei etwas mehr als 51 Jahren.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die neu gewählte Synodale Alice Giger-Kuratli, Nesslau, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Wahl eines Dekans oder einer Dekanin für den Kirchenbezirk Rheintal für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010

Pfr. Koni Bruderer, Thal, verlegt seinen Arbeitsort von Thal nach Heiden und gibt daher seinen Rücktritt als Dekan auf Ende Dezember 2008 bekannt. Synodalpräsident Noser dankt ihm für seine Dienste für die Kantonalkirche und wünscht ihm alles Gute.

Seitens des Pfarrkapitels und der Vorsynode Rheintal wird Pfr. Renato Tolfo, Widnau, zur Wahl vorgeschlagen und vom Kirchenparlament einstimmig gewählt.

Der Neugewählte wird vom Synodalpräsidenten Urs Noser in Pflicht genommen.

6. Wahl zweier Mitglieder in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010

Von Pfrn. Marlies Schmidt-Aebi, Berneck-Au-Heerbrugg, und Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, liegen Rücktrittschreiben per 30. Juni 2009 vor. Der Synodalpräsident verdankt ihre geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellt sich Vanessa Hitz, Berneck-Au-Heerbrugg.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010 mit Amtsantritt per 1. Juli 2009 gewählt.

Die Ersatzwahl für den zweiten Sitz sowie die Wahl für das Präsidium erfolgen an der Sommersession 2009.

Synodalpräsident Urs Noser dankt der Gewählten für ihre Bereitschaft und wünscht ihr alles Gute.

7. Wahl eines Mitglieds in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2006 - 2010

Von Hajes Wager, Thal, liegt ein Rücktrittschreiben per sofort vor. Der Synodalpräsident verdankt seine geleisteten Dienste.

Zur Wahl stellt sich Katharina Marquart-Wegmann, Grabs.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierte wird einstimmig als Mitglied in die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten für den Rest der Amtsdauer 2006 – 2010 gewählt.

Synodalpräsident Urs Noser dankt der Gewählten für ihre Bereitschaft und wünscht ihr alles Gute.

8. Voranschlag 2009 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2009 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Hans Peter Schmid, Wattwil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Finanzlage der Kantonalkirche als auch die der Kirchgemeinden ist recht gut. Die Zukunft wird härter. Die Steuererträge werden zurückgehen und auch der Finanzausgleich wird kleiner werden. Dies alles erfolgt nicht von heute auf morgen. Eine gewisse Vorlaufzeit besteht. Es soll jetzt gehandelt werden, so dass die St. Galler Kirche für die Zukunft gerüstet ist. Kirchenrat Schmid bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenrat Schmid erklärt, dass nach dem vergangene Woche gefällten Entscheid des Kantonsparlamentes, dem Staatspersonal eine generelle Lohnerhöhung von 3 Prozent zu gewähren, die Kantonalkirche reglementsconform nachzieht. Das Budget 2008 der Zentralkasse wird dadurch um ca. Fr. 120'000.00 mehr belastet. Sollte die Schaffung der Arbeitsstelle „Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung“ beschlossen werden, würde dies nochmals Fr. 50'000.00 kosten, was dann zu einem Gesamtdefizit von rund Fr. 250'000.00 führen würde. Bei einem Eigenkapital von 4 Mio. Franken ist das verkraftbar, zumal der Kirchenrat diverse Möglichkeiten hat, für die Zukunft den Aufwand zu beeinflussen. Die Finanzplanung ist aktualisiert und liegt zusammen mit dem Budget vor.

Der Voranschlag 2009 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung und Verwaltungsrechnung durchgegangen.

Für Ruedi Egger, Goldach, ist unklar, weshalb die Personalkosten nur um 3% steigen sollen, da doch auch noch Stufenanstiege bei einzelnen Personen anstehen. Die Summe müsste wesentlich höher als Fr. 120'000.00 sein. Er findet dieses Vorgehen nicht länger verantwortbar. Es hat substantielle Auswirkungen auf die Kirchgemeinden. Kirchenrat Schmid hält fest, dass die Stufenanstiege im Budget schon enthalten sind. Lediglich die Teuerung kommt hinzu, da der Kantonsrat erst vor einer Woche darüber debattierte. Die kirchlichen Besoldungssysteme stützen sich ab auf die Regelungen für das Staatspersonal,

was sich sehr bewährt hat. Wie die Gehaltsentwicklung weiter gehen soll, darüber werden sich die Regierung und auch das Kantonsparlament Gedanken machen müssen.

Zu Seite 3 Konto 3675 „EB Beiträge“ stellt Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona, fest, dass der eingesetzte Betrag von Fr. 242'000.00 nicht stimmen kann. Kirchenrat Schmid erläutert, dass der Betrag Fr. 272'000.00 lauten müsste, so wie auf Seite 29 Konto 3675 vermerkt. Es ist beim manuell Übertragen ein Tippfehler erfolgt, wofür er sich entschuldigt.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2009 der Kantonalkirche** werden die Anträge 1 und 2 des Kirchenrates einstimmig und der Antrag 3 bei einer Gegenstimme gutgeheissen:

1. **Der Voranschlag für das Jahr 2009 sei zu genehmigen.**
2. **Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
3. **Die vorliegende Finanzprognose 2009 bis 2013 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

Pfrn. Christina Nutt, Azmoos-Trübbach, Präsidentin der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten, erläutert Botschaft und Antrag der Kommission. Die finanzielle Situation des Kirchenboten ist erfreulich, so dass der Abonnementspreis von aktuell 13 auf neu 12 Franken gesenkt werden kann. An der Retraite hat sich die Kommission mit inhaltlichen Themen beschäftigt. So etwa, wie der Thementeil des Kirchenboten verstärkt lokal und regional angebunden und im Alltag der Menschen verankert werden kann. Sollen die Finanzen stimmen, muss auch das Produkt überzeugen. Der Kommission ist es ein Anliegen, den St. Galler Kirchenboten stets noch besser zu machen. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Voranschlag 2009 des Kirchenboten wird durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum **Voranschlag 2009 des Kirchenboten** wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten einstimmig gutgeheissen:

Der Voranschlag für das Jahr 2009 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Hans Peter Schmid, Zentralkassier Werner Macher, den Organen des Kirchenboten und der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

9. Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (GE 53-50) 2. Lesung

Vizepräsident Karl Gabler, St. Gallen C, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erinnert an die vier wesentlichen Elemente: Aufwertung der Berufsgruppe Kirchenmusik, Vielfalt der Stilrichtungen, angemessene Besoldung bei entsprechender Leistung sowie die Sicherung der Qualität durch Abklären der Wahlfähigkeit. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig gutgeheissen:

Das Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (GE 53-50) sei in 2. Lesung zu genehmigen.

10. Namensänderung einer Kirchgemeinde und damit verbundene Änderung der Ziffer 13 von Artikel 5 lit. b) der Kirchenordnung, 2. Lesung

Vizepräsident Karl Gabler, St. Gallen C, macht auf die Regeln bei zweiten Lesungen aufmerksam.

Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, hält fest, dass es sich in diesem Fall um eine Realitätsanpassung handelt und nicht um eine Fusion. Sie bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates in 2. Lesung einstimmig genehmigt:

1. In der Kirchenordnung sei Art. 5 lit. b) Ziffer 13 wie folgt zu ändern (*Änderungen kursiv und fett*):

13. Diepoldsau-Widnau-*Kriessern*,

mit den Evangelischen der politischen Gemeinde Diepoldsau und Widnau sowie denjenigen von Kriessern in der politischen Gemeinde Oberriet

2. Diese Änderung tritt nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Januar 2009 in Kraft.

11. „St. Galler Kirche 2015“ und Leitziele

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er erinnert daran, wie das Papier zustande gekommen ist. Viele Forderungen und Anliegen sind eingeflossen. Es ist ein gereiftes Dokument entstanden, das die Gesamtausrichtung der St. Galler Kirche und ihre breite Marschrichtung festlegt. Das Strategiepapier formuliert den Auftrag der Kantonalkirche und setzt Visionen und Leitziele für die kommenden acht Jahre. Neben der Gemeindeförderung ist es ein wichtiges Ziel, die Programmarbeit zu stärken – insbesondere in Qualität, Vielfalt und Innovation. Für die Kirchgemeinden sind diese Ziele nicht verbindlich. Die Synode setzt Ziele, bleibt aber selber bezüglich entsprechender Beschlüsse in der Umsetzung frei. Kirchenratspräsident Weder bittet um Eintreten.

Dr. Hubert Schmid, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, will das Dokument in der heutigen Form ablehnen. Er bezieht sich auf Änderungsvorschläge, die vom Synodalen Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau, im August eingereicht worden sind. Das Dokument wurde von ihm und anderen als Leitbild verstanden. Hubert Schmid erklärt ausführlich, was ein Leitbild sei und wozu es diene.

Karin Bose, unterbricht den Redner und bittet ihn, zur Sache zu kommen. Es geht hier um Leitziele und nicht um ein Leitbild.

Eintreten wird beschlossen.

Hubert Schmid zeigt als Musterleitbild auf einer Tafel die 10 Gebote, welche bis heute überlebt haben und seinen Forderungen entsprechen. Das Dokument „St. Galler Kirche

2015“ erfüllt sie nicht. Der Vorschlag des Synodalen van Kerckhove wäre hervorragend geeignet. Die Kirchenmitglieder wurden bei der Befragung ausgeschlossen.

Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, stellt einen **Ordnungsantrag** auf Ermahnung des Redners Schmid, dass er seine Voten kurz, knapp und sachlich vorzubringen hat.

Hansruedi Tinner, Sevelen, stellt einen **Antrag** auf Redezeitbeschränkung von 3 Minuten pro Votant. Diesem wird von der Synode mehrheitlich zugestimmt.

Hubert Schmid will nicht, dass die Synode ein „Ja-Sager-Gremium“ ist. Es ist Aufgabe der Synode, die Aufsicht über den Kirchenrat zu führen. Das vorliegende Dokument ist weder ein Leitbild noch ein Strategiepapier. Er fragt, wie die Synode so etwas vertreten kann? Ihm ist nicht klar, was das Papier soll. Es sollte nach aussen doch professionell sein. Er **beantragt**, das Dokument „St. Galler Kirche 2015“ und die Leitziele abzulehnen.

Das Dokument „St. Galler Kirche 2015“ und seine Leitziele werden seitenweise durchgegangen.

Zu Seite 2 wiederholt Ruedi Egger, Goldach, dass es sich hier um Leitziele und nicht um ein Leitbild handelt. Der Kirchenrat hat vorzügliche Arbeit geleistet. Das Dokument ist eine Zielsetzung für die Kantonalkirche und sprachlich absolut verständlich. Die vorgeschlagenen Zielrichtungen sind zu unterstützen.

Pfrn. Dorothea Henschel, Krummenau, wünscht den Satz „Wir fördern die Integration der Gesellschaft, ...“ auf Seite 4 erklärt zu haben. Kirchenratspräsident Dölf Weder erklärt, dass damit eine integrierte Gesellschaft zu fördern ist und nicht eine desintegrierte mit ausgegrenzten Minderheiten. Es geht nicht allein um die Integration spezieller Gruppen, sondern um eine Gesellschaft, die insgesamt integriert ist und nicht in Spezialgruppen zerfällt.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, weiss, dass der Religionsunterricht in kirchlicher Verantwortung steht. Er fragt zu Seite 8, ob der Kirchenrat der Ansicht ist, dass der Religionsunterricht nicht nur im Schulalltag als lernender Pol integriert ist, sondern auch vernetzt als feiernder Pol in den Kirchgemeinden zu stärken ist. Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Berneck, kann dem zustimmen. Das eine, „Wissen und Lernen“, ist religiöse Bildung gemäss Lehrplan, und das andere, „Feiern“, soll in den Gemeinden ausgelebt werden. Kirchenrat Schmidt zitiert den staatlichen Lehrplan und weist auf das Konzept der Kommission „geistliche Begleitung von Kindern“ hin. Genau solche Fragen sind bereits diskutiert worden und werden nun vertieft.

Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, fehlt in diesem Abschnitt der Aspekt einer Aussage über die reformierte Identität. Damit ökumenisches Zusammenleben gelingt, brauche es auch reformierte Identität. Kirchenrat Martin Schmidt erläutert, dass der St. Galler Lehrplan ökumenisch erarbeitet worden ist, aber trotzdem Platz für Konfessionelles hat. Wenn Brücken zwischen den Schulen zur Kirche gebaut werden, kann und soll dort das konfessionelle Bewusstsein gefördert werden.

Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West, erklärt zu Seite 10, dass es bei den Senioren zwei Altersgruppen gibt. Ihm liegt die Zukunft der „alten Menschen“ und der „Menschen im hohen Alter“ am Herzen. Es ist wichtig, diese nicht aus den Augen zu verlieren. Hier sollen die Kirchgemeinden Engagement in der Begleitung zeigen.

Zu Seite 14 orientiert Kirchenrat Hanspeter Schmid, dass viele Diskussionen in den Vorsynoden zum Verkauf von Schloss Wartensee geführt wurden. Der Katholische Konfessionsteil hat selbst genügend Liegenschaften und zeigt kein Kaufinteresse. Die Regierung teilte mit, dass die Führung eines Tagungszentrums keine Kernaufgabe des Kantons ist. Der Kirchenrat hat eine Zwei-Punkte-Strategie: Zum einen wird der Unterhalt gemacht, so dass diese Liegenschaft in sehr gutem Zustand bleibt und zum andern wird gleichzeitig nach einer neuen Trägerschaft Ausschau gehalten. Ein detaillierter Zustandsbericht über die zu erwartenden Kosten in den nächsten 10 Jahre wurde aufgenommen. Es ist nun wichtig, heute eine Diskussion über Wartensee zu führen und nicht erst dann, wenn konkrete Anfragen vorliegen.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, stellt fest, dass über den finanziellen Aspekt schon vieles vorliegt, aber über den inhaltlichen? Der Entscheid ist noch nicht gefallen. Ist eine Weiterführung unter einem neuem Konzept möglich? Wann und von wem wurde der Grundsatzentscheid getroffen? Kirchenratspräsident Dölf Weder zeigt auf, dass sich der Kirchenrat vor gut einem Jahr auf die Zwei-Punkte-Strategie geeinigt hat, und dass in der Vernehmlassung zum Dokument 2015 der Verkauf von Schloss Wartensee bei keiner Eingabe ein Thema war. Der Entscheid über einen Verkauf liegt aber bei der Synode.

Kirchenrätin Heidi Baer erklärt, dass es nicht Aufgabe der Betriebsgesellschaft für das Tagungszentrum ist, andere Nutzungsvarianten auszuarbeiten. Der Kirchenrat vermietet das Schloss an den Betrieb Stiftung Schloss Wartensee. Der Kirchenrat wählt den Stiftungsrat. Im Moment ist eine kirchliche Trägerschaft nicht mehr zu rechtfertigen und das Schloss gehört nicht zu den kirchlichen Kernaufgaben. Solche Liegenschaften können nur dann überleben, wenn sie einen Mäzen haben.

Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen, berichtet aus der Sicht der Erwachsenenbildung. Es haben Veränderungen in der Gesellschaft stattgefunden. Es werden heute Tageskurse verlangt, Wochenkurse sind Auslaufmodelle. Ein Bedarf an solchen Zentren ist in der Erwachsenenbildung nicht mehr ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt heute auf Erwachsenenbildung in den Gemeinden und Regionen.

Alfred Ritz, Altstätten, ist der Meinung, dass sich eine Kirche ein solches Haus nicht leisten kann. Er begrüsst es, wenn der Kirchenrat der Synode einen entsprechenden Vorschlag über das weitere Vorgehen unterbreitet.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, erlebt Schloss Wartensee als Dauerthema in der Synode. Es wäre nun an der Zeit, eine andere Trägerschaft zu suchen. Die Ausgaben sind erheblich. Eine neue Trägerschaft für dieses Schloss zu finden, wird nicht ganz einfach sein. Ob sich eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft finden lassen wird, ist höchst ungewiss. Ein privater Käufer aber, ob als Privatperson, als Firma, als Genossenschaft oder was auch immer, wird alles Interesse daran haben, dieses Geschäft nicht in aller Öffentlichkeit verhandeln und abschliessen zu müssen. Es stellt sich somit die Frage nach der Vorgehensweise und der Kompetenzerteilung an den Kirchenrat. Der Sache wäre dienlich, wenn die Synode den Kir-

chenrat und eventuell weitere Gremien mit den notwendigen Kompetenzen ausstatten würde, um die Handänderung vorbereiten und rechtsgültig abschliessen zu können. Im Namen der Synodalgruppe für eine lebendige Kirche fragt er den Kirchenrat an, ob er gewillt ist, der Sommersynode 2009 in diesem Sinne Bericht und die nötigen Anträge zu unterbreiten.

Dr. Walter Würzer, Thal-Lutzenberg, hat einerseits Verständnis und andererseits Bedauern. Ist dies nicht ein voreiliger Entscheid? Aufgrund von Statistiken sollte noch einiges geprüft werden.

Susanne Büchi, Ennetbühl, kommt auf ein vor zwei Jahre gehaltenes Votum der damaligen Synodalen Christiane Decker zurück, die damals schon sagte, dass das Schloss zu verkaufen sei.

Kirchenratspräsident Dölf Weder erinnert, dass beim Dokument 2015 Abänderungsanträge möglich sind; man könnte das Ziel auch anders setzen. Der Kirchenrat ist bereit, im Sinne des Votums von Robert Dubacher auf die Sommersynode 2009 einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

Pfr. Helmut Heck, Sax-Frümsen, weist auf die Aussichtslosigkeit hin, einen Kaufinteressenten zu finden, wenn die Synode ein allfälliges Veto einlegen könnte.

Zu Seite 6 gibt Pfr. Michael Pues, Gaiserwald, den Eindruck seiner Kirchenvorsteherschaft weiter. Diese war von der Fülle der Schwerpunktziele etwas erschlagen. Was ist der Schwerpunkt dieses Dokuments?

Kirchenratspräsident Dölf Weder erklärt, dass die Leitziele 2015 verglichen mit jenen für 2005 in der Tat eine Ausdifferenzierung der Arbeitsfelder gebracht haben. Unsere Kirche hat eine grosse Breite an Themen und Tätigkeiten. Die drei grossen Linien sind (vgl. S. 6): Auftrag und Vision vertiefen; Programmarbeit stärken: Qualität, Vielfalt und Innovation; lebendige Kirchgemeinden fördern.

Kirchenrat Martin Schmidt betont, dass die St. Galler Kirche Ziele hat; sie hat Mut zu Zielen, und darauf darf sie stolz sein.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Kirchenrates bei wenigen Gegenstimmen gut geheissen:

Das Dokument „St. Galler Kirche 2015“ sei zu genehmigen.

Synodalpräsident Urs Noser dankt allen Beteiligten, die mitgeholfen haben, dass dieses Dokument entstanden ist.

12. Förderung von Kirchgemeindefusionen, 1. Lesung

Kirchenrat Hans Peter Schmid, Wattwil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Obwohl der heutige Finanzausgleich erst seit dem 1. Januar 2007 in Kraft ist, drängen sich

bereits erste Änderungen auf. Die Heiratsstrafe bei Fusionen von Kirchgemeinde soll gestrichen werden und zusätzlich ein Zückerchen für die Fusionswilligen bereitgestellt werden, was ihnen auf Zeit einen etwas niedrigeren Steuerfuss garantiert.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder erklärt, dass es beim Finanzausgleich auch um den Mitarbeiteneinsatz in den Kirchgemeinden geht. Es wird mit dieser Vorlage keine Verlierer geben, sondern es werden Anreize geschaffen. Wer fusioniert, verliert keine Personalprozente mehr. Es muss aber keine Gemeinde fusionieren. Auch wer zu einer Fusion nein sagt, hat keine Nachteile in Kauf zu nehmen. Aber es dürfte wohl die letzte Gelegenheit sein, ohne Druck von aussen und ohne Kürzung der Finanzmittel zu handeln. Er bittet um Eintreten.

Max Bretscher, Krinau, will, dass das zusammen wächst, was zusammen gehört. Es sollen nicht die Kirchgemeinden um jeden Preis zu Fusionen gelockt werden. Auch alte Strukturen können durchaus Sinn machen und den Gemeindegliedern ein Dazugehörigkeitsgefühl geben. Der Kirchenrat soll auch die Gemeinden unterstützen, die der Fusion eine andere Zusammenarbeit vorziehen.

Pfr. Peter Haueis, Kirchberg, spricht von einem „Sonderangebot“. Die Vorlage führt zu einem Ungleichgewicht, da sie zu unausgewogen ist und Kirchgemeinden benachteiligt, die nicht im Finanzausgleich sind.

Kirchenratspräsident Dölf Weder ist es ein Anliegen, alle Kirchgemeinden zu begleiten; ob diese zusammenarbeiten wollen oder nicht, ist sekundär. Eine Zusammenlegung von Kirchgemeinden hat auch mit programmlichen Aspekten zu tun und nicht nur mit Finanzen. Man kann zudem einen Personalpool schaffen. Das Ungleichgewicht ist in der Tat ein Problem, besteht aber schon heute. Die kleinen Gemeinden sind sich dessen bewusst. Die bevorzugteste Kirchgemeinde erhält 85% ihrer Finanzen aus dem Finanzausgleich, hat dabei aber die höchste Mitarbeiterdichte – zehn mal mehr als jene mit der schlechtesten Betreuungsquote. Kirchgemeinden mit tiefen Steuern sind des niedrigen Steueranteils Willen nicht selten personell unterbetreut.

Eintreten wird beschlossen

Zu *Antrag 1* regt Martin Baumann, Nesslau, zuhanden der 2. Lesung an, in der Tabelle der Mitgliederzahlen und Pastorationspunkte darauf zu achten, dass die selbe Mitgliederzahl nicht doppelt vorkommt. Der Kirchenrat nimmt die Anregung entgegen und wird die entsprechende Änderung vornehmen.

Susi Büchi, Ennetbühl, möchte bezüglich Fusionsbonus wissen, was genau mit dem Eintreten neuer Umstände gemeint sei. Kirchenratspräsident Dölf Weder nennt als Beispiel die zu erwartenden knapper werdenden Mittel im Finanzausgleich.

Pfrn. Andrea Spörri, Bütschwil-Mosnang, erwartet mit sinkenden Schülerzahlen ein Abnehmen der Lektionen im Religionsunterricht und somit Auswirkungen auf die pfarramtlichen Pensen. Kirchenratspräsident Dölf Weder macht den Unterschied deutlich zwischen Pfarrpensum und Pastorationspunkten. Pfarrpensen können nur gemäss Art. 113 Kirchen-

ordnung gekürzt werden. Kleiner werdende Pensen an den Schulen zu vergeben, ist Angelegenheit der Kirchenvorsteherschaften.

Zu *Antrag 2* dankt Pfr. Markus Roduner, Lichtensteig, dem Kirchenrat, da mit dieser Vorlage auch die kleinen Kirchgemeinden weiterleben können. Er wünscht eine Ergänzung und **beantragt**, den zweiten Antrag des Kirchenrates zu Artikel 24^{bis} Übergangsbestimmung zu Artikel 6 wie folgt zu **ergänzen**: „Für Kirchgemeinden mit Beitragsart A, die bis spätestens 01.01.2013 mit einer anderen fusionieren, **und für Kirchgemeinden, die sich mit Nachbarkirchgemeinden in einem Zweckverband gemäss Art 18 – 22 der Kirchenordnung zur vertraglich geregelten personellen Zusammenarbeit mit gemeinsamen Stellenpool für alle Arbeitsgebiete zusammengeschlossen haben**, wird bis 31.12.2015 ein maximaler Kirchensteuerfuss von 26% garantiert.“

Kirchenrat Hans Peter Schmid bestätigt, dass der Zweckverband in Kirchenverfassung und Kirchenordnung geregelt ist. Mit einem solchen Zweckverband schafft man sich ein übergeordnetes Konstrukt, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit fast identischen Aufgabe wie die einer Kirchengemeinde. Die Regierung hat dem Kirchenrat mitgeteilt, dem Steuerbonus für eine beschränkte Zeit zuzustimmen, aber nur mit dem Ziel einer Strukturbereinigung, worunter sie Fusion versteht. Bei den Geldern des Finanzausgleichs handelt es sich um einen kantonalen Beitrag aus Mitteln von juristischen Personen und nicht um kirchliche Steuergelder.

Kirchenratspräsident Dölf Weder ergänzt, dass die Möglichkeit von Zweckverbänden als Mittel zur Erfüllung einzelner Aufgaben geschaffen wurde. Verschiedene Kompetenzen bleiben weiterhin bei der Kirchgemeindeversammlung der einzelnen Kirchgemeinde, beispielsweise Pfarrwahlen und -wegwahlen, was zu Konflikten führen kann. Es entsteht mit dem Zweckverband eine zusätzliche Ebene, eine Komplexitätserhöhung statt einer Vereinfachung.

In der Gegenüberstellung **unterliegt** der **Antrag Roduner** gegen den 2. Antrag des Kirchenrates **mehrheitlich** und **wird abgelehnt**.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung wird der 1. Antrag mit vereinzelt Gegenstimmen und die Anträge 2 bis 4 des Kirchenrates in 1. Lesung einstimmig gut geheissen:

1. **Art. 8 Abs. 4 und 5 des Reglements über den Finanzausgleich (GE 52-20) werden in 1. Lesung wie folgt geändert:**

Abs. 4:

Die Pastorationen werden unter den folgenden drei Gesichtspunkten festgelegt und die Gesamtpunktezahl auf die nächsten 5 Punkte aufgerundet:

Abs. 5:

d) Mitgliederzahl gemäss aktuellem Amtsbericht der Kantonalkirche:

unter 250 Mitglieder	75 Punkte
250 bis 500	90 Punkte
500 bis 750	100 Punkte
750 bis 1'000	120 Punkte
1'000 bis 1'250	150 Punkte
1'250 bis 1'500	190 Punkte
1'500 bis 2'000	240 Punkte
2'000 bis 2'500	300 Punkte
2'500 bis 3'000	360 Punkte
3'000 bis 3'500	420 Punkte
3'500 bis 4'000	480 Punkte
4'000 bis 4'500	540 Punkte
4'500 bis 5'000	600 Punkte

Die Punktezahl wird erst dann angepasst, wenn eine der Punktegrenzen nach oben oder unten um mehr als 50 Mitglieder über- bzw. unterschritten wird.

e) Abzug pro Wochenlektion für im Rahmen des Normalpensums einer Pfarrperson nicht oder mit einer Klassengrösse von weniger als 5 Schülern erteiltem Religions- oder Konfirmandenunterricht 3.5 Punkte

(Das Normalpensum Religions-/Konfirmandenunterricht für ein 100% Pfarrpensum beträgt gem. Art. 125 Abs. 2 KO: 6 Wochenlektionen; der Abzug beträgt demnach maximal 21 Punkte. In Anwendung von Art. 125 Abs. 3 KO erfolgt für Pfarrpersonen ab dem 60. Altersjahr kein Abzug. Unterricht anderer Lehrpersonen wird im Rahmen des Finanzbedarfs berücksichtigt und hat keinen Einfluss auf die Berechnung der Pastorationspunkte.)

f) Fusionsbonus:

Im Falle einer Kirchengemeindefusion beschliesst der Kirchenrat zur Verhinderung einer Reduktion der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Pensen in der Pastoration gegebenenfalls einen zeitlich nicht begrenzten Fusionsbonus in der Höhe der fehlenden Pastorationspunkte. Bei Eintreten neuer Umstände kann der Kirchenrat dessen Höhe anpassen oder ihn streichen.

Bisher:

Die Punkte werden unter folgenden Gesichtspunkten festgelegt und die Gesamtpunktezahl auf die nächsten 5 Punkte aufgerundet:

- *Historische Pfarrstelle, Verwurzelung, Tradition* 30 Punkte
- *Administrative Grundleistungen zur Erfüllung der pastoralen Aufgaben* 10 Punkte

- *Mitgliederzahl gemäss aktuellem Amtsbericht der Kantonalkirche, pro angefangene 100 Mitglieder* 5 Punkte
- *Weitläufigkeit der Kirchgemeinde (über 5000 ha Fläche)* 5 Punkte
- *Mehr als 1 politische Gemeinde in der Kirchgemeinde* 5 Punkte
- *Kur- und Tourismuspastoration* 5 Punkte
- *Pro Wochenlektion im Rahmen der Pastoration erteilter Religions- und Konfirmandenunterricht* 3.5 Punkte
(Normalpensum gem. Art. 125 Abs. 2 KO: 6 Wochenlektionen; in Anwendung von Art. 125 Abs. 3 KO wird Pfarrpersonen ab dem 60. Altersjahr ungeachtet des effektiv erteilten Unterrichts mindestens die Punktzahl für das Normalpensum gewährt.)

2. Das Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20) wird in 1. Lesung um die folgende Übergangsbestimmung erweitert:

VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Artikel 24^{bis} Übergangsbestimmung zu Artikel 6

Für Kirchgemeinden mit Beitragsart A, die bis spätestens 01.01.2013 mit einer anderen fusionieren, wird bis 31.12.2015 ein maximaler Kirchensteuerfuss von 26% garantiert.

3. Diese Änderungen treten nach der 2. Lesung, nach Genehmigung durch das zuständige Departement des Kantons St. Gallen und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist rückwirkend auf 1. Juli 2009 in Kraft.
4. Bei einer Kirchgemeindefusion wird eine allfällig bestehende Unterbilanz (negatives Eigenkapital) einer oder mehrerer beteiligter Kirchgemeinden im Finanzausgleich (Beitragsart A) im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Beitragsart C) des Reglements über den Finanzausgleich (GE 52-20) durch den Finanzausgleichsfonds gedeckt.

13. Schaffung einer Arbeitsstelle

„Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung“

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Kantonalkirche benötigt gewisse Kapazitäten, um die in den letzten Traktanden angesprochenen Prozesse anzustossen und zu begleiten. Die Aufstockung soll 30 Stellenprozente betragen. Die Schaffung einer neuen Arbeitsstelle ist von der Synode zu genehmigen. Kirchenratspräsident Weder bittet um Eintreten.

Ruedi Egger, Goldach, findet die Stossrichtung im Grundsatz unbestritten. Mit Blick auf die Finanzen wäre auch ein zeitlich begrenztes Projekt denkbar. Er wünscht Auskunft darüber, was der Kirchenrat bei künftig möglicherweise geringeren finanziellen Möglichkeiten zu tun gedenkt. Für Kirchenratspräsident Dölf Weder ist klar: Wenn weniger Gelder vorhanden sind, dann muss gehandelt werden. Sparmöglichkeiten durch Pensenverschiebungen und -kürzungen sollen dann ausgeschöpft werden.

Pfr. Thomas Schüpbach, Weesen-Amden, möchte wissen, was diese neue Stelle für die Kirchgemeinden tun soll. Kirchenratspräsident Dölf Weder erklärt, dass diese Stelle den bisherigen Erwachsenenbildungs-Bereich „Behördenbildung“ mitnimmt. Das Unterstützen von Gemeinden im Gemeindeaufbau oder in der Zusammenarbeit ist möglich, genauso wie das Vermitteln von Kontakte zu Drittpersonen, die fähig sind, solche Aufgaben wahrzunehmen. Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner ergänzt, dass mit 30 Stellenprozenten nicht alle Bedürfnisse der Kirchgemeinden abgedeckt werden können.

Eintreten wird beschlossen

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge des Kirchenrates einstimmig gut geheissen:

1. **Die 10% Arbeitsstelle „Regionale Zusammenarbeit“ wird per 31. Dezember 2008 aufgehoben.**
2. **Per 1. Januar 2009 wird eine neue kantonalkirchliche Arbeitsstelle „Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung“ geschaffen.**
3. **Die personelle Kapazität für die neue Arbeitsstelle wird durch die Verschiebung bereits bestehender Pensen und eine Personalaufstockung im Umfang von 30 Stellenprozenten geschaffen.**

14. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Von Dr. Hubert Schmid, Sargans-Mels-Vilters-Wangs und in Abstimmung mit den Synodalen und der Kirchenvorsteherschaft der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sargans-Mels-Vilters-Wangs ist termingerecht folgendes **Postulat** eingereicht worden

betr. Rückstellung und Überarbeitung des Programmes „St. Galler Kirche 2015“

1. Der Kirchenrat wird beauftragt, zu überprüfen, welche Aussagen im Entwurf „St. Galler Kirche 2015“ für wen in der St. Galler Kirche zutreffen (Vorsteherschaft, Mitarbeiter oder ...) und welchen Aussagen die entsprechende Basis fehlt.

2. Der Kirchenrat wird weiter beauftragt, die Durchführung einer repräsentativen Umfrage an der Basis der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen wenn möglich durch ein professionelles Umfrageinstitut zu untersuchen. Ziel dieser Untersuchung ist, die fehlenden Grundlagen zu erarbeiten, die die Aussagen zur Kirchenbasis und zur Zukunft der St. Galler Kirche zulassen.

Begründung

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder schreibt am 19. Mai 2008 im Vorwort zum Entwurf „St. Galler Kirche 2015“ zur Vorarbeit durch die Visitation 2007: *„Mit Fragebogen, kirchenrätlichen Besuchen in allen Gemeinden und einem umfassenden Bericht zur Situation und Zielerreichung der St. Galler Kirche war die Visitation 2007 breit und partizipativ angelegt. Eine Aussprachesynode und ein kantonales Pfarr-/SDM-Kapitel skizzierten darauf basierende Schwerpunkte für die Jahre 2009 bis 2015. Neben dem Aufzeigen neuer Gesichtspunkte bestätigt dieser Prozess eindrücklich, wie breit auch an der kirchlichen Basis die oben beschriebene Vision und Ausrichtung getragen wird.“*

Die tatsächliche Basis der im Rahmen der Visitation 2007 durchgeführten Umfrage ist aber laut Begleitschreiben zum Visitationsfragebogen vom 19. September 2005 genau beschrieben: *„Es ist wichtig, dass Ihre Antworten wirklich die Beurteilung Ihrer gesamten Kirchenvorsteherschaft und Mitarbeiterschaft zum Ausdruck bringen und nicht nur diejenigen von Einzelpersonen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, diese Broschüre Ihren Kivo-Mitgliedern und Mitarbeitern zur Beantwortung zuhause mitzugeben. Anschliessend können Sie dann Mittelwerte bilden, die Antworten an einer Kivo-Sitzung zusammentragen, miteinander besprechen und das kombinierte Resultat einsenden“.*

Bei dem befragten Personenkreis handelt es sich also keineswegs um die kirchliche Basis, sondern nur um Amtsträger und Mitarbeiter. Das sind in Sargans z.B. gerade ca. 0,5% der Kirchenbasis. Handelt es sich bei diesen ausgewählten Personen um einen repräsentativen Querschnitt der Kirchenbasis?

In der Meinungsbefragungsszene wird unsere Kirchenbasis als Grundgesamtheit bezeichnet. Zu so einer Grundgesamtheit heisst es laut Helmut Kromrey (Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung. Stuttgart: Lucius & Lucius 2006 S. 269): *„Unter Grundgesamtheit ist diejenige Menge von Individuen, Fällen, Ereignissen zu verstehen, auf die sich die Aussagen der Untersuchung beziehen sollen und die im Hinblick auf die Fragestellung und die Operationalisierung vorher eindeutig abgegrenzt werden muss.“*

Ein repräsentative Umfrage muss auf einer Stichprobe beruhen, die ein „verkleinertes Abbild“ einer angebbaren Grundgesamtheit ist (Kromrey 2006, S. 278). *„Falls [...] von einer Stichprobe auf eine Grundgesamtheit (auf eine Gesamtpopulation) geschlossen werden*

soll, müssen die Stichprobenergebnisse ‚repräsentativ‘, also verallgemeinerbar sein“ (Kromrey 2006, S. 400).

Da der befragte Personenkreis jedoch ausdrücklich nur einen kleinen ausgewählten Teil exponierter Personen der Evang.-ref. Kirche umfasst, der sogar seine Erstaussagen selbst noch bewerten und verändern soll, sind die Aussagen aus der Visitation 2007 grundsätzlich nicht auf die Kirchenbasis verallgemeinerbar. Die Aussage vom Kirchenratspräsidenten: *„...bestätigt dieser Prozess eindrücklich, wie breit auch an der kirchlichen Basis die oben beschriebene Vision und Ausrichtung getragen wird.“* ist daher grundlegend falsch.

Der Entwurf der „St. Galler Kirche 2015“ steht tatsächlich auf ähnlichen Füßen wie eine Befragung aller Gemeindepolitiker und Gemeindefunktionäre in St. Gallen, aus der man den Ausgang der nächsten Kantonsratswahl vorhersagen wollte.

Die grosse bedeutsame Mehrheit der Kirchgemeindeglieder wird durch dieses Vorgehen abgehängt, und es entsteht ein Entwurf, welcher aus einem viel zu kleinen Kreis heraus entstanden ist, als dass er Interesse beim Kirchenvolk wecken könnte.

Das Vorgehen ist zutiefst unreformiert (wo bleibt die Theologie?), undemokratisch (wo bleibt das Volk?) und abgehoben (ausschliesslich Kirchenleitung und Mitarbeiter). Aus diesen Gründen betrachten wir das Vorgehen als ineffizient und prognostizieren, dass aufgrund des gesamten Prozesses nur ein Wunschbild von Kirche 2015 entsteht, welches keine tragende und mitprägende Funktion haben wird.

Dr. Hubert Schmid begründet sein Postulat. Er hält daran fest, dass die Kirchenbasis nicht befragt worden ist. Das Kirchenparlament ist ein „Ja-Sager-Gremium“ und verhält sich ähnlich wie die Volkskammer der ehemaligen DDR.

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, betont, dass der Kirchenrat bewusst partizipativ, vernehmlassungsorientiert und konsensorientiert arbeitet und deshalb in der Synode oft breite Mehrheiten findet. Der Kirchenrat **beantragt** Nichteintreten. Der 1. Punkt ist im Dokument „St. Galler Kirche 2015“ bereits hinreichend erfüllt. Beim 2. Punkt hat der Synodale Schmid recht, dass keine empirische Umfrage gemacht worden ist. Der Kirchenrat hat sich bewusst dagegen entschieden, weil heute genügend Wissen vorhanden ist, um darauf verzichten zu können. Die Hauptfrage ist nicht ein Wissensproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Für eine solche repräsentative Umfrage wäre mit Kosten von Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00 zu rechnen.

Alfred Ritz, Altstätten, **beantragt** im Namen der Lebendigen Kirche Nichteintreten. Die Leitziele sind ausreichend fundiert.

Pfrn. Dorothea Henschel-Hamel, Krummenau, bringt als ehemalige DDR-Bürgerin zum Ausdruck, dass die Synode in keinsten Weise mit der Volkskammer der ehemaligen DDR verglichen werden kann. Hubert Schmid präzisiert seinen Vorwurf insoweit, dass in der

DDR ein Mitglied der Volkskammer eingesperrt worden wäre, hätte es der Regierung widersprochen. Ein Nein-Sager in der Synode komme hingegen nicht ins Saxerriet.

Pfr. Felix Marti, Flawil, weist darauf hin, dass genügend Studien und Bücher zur religiösen Einstellung und zum Denken der Bevölkerung vorhanden sind.

Ruedi Egger, Goldach, zeigt sich empört über das Verhalten des Mitsynodalen Schmid.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, weist auf den partizipativ geführten Prozess hin. Meinungen können an vielen Orten eingebracht werden. Wenn man das will, muss man mitmachen. Befremdend wirkt auf ihn das wiederholte Zitieren von Passagen aus einem Papier von Pfr. Rudy van Kerckhove. Der Synodale van Kerckhove sitzt im Parlament und schweigt.

Michele Tyler, Straubenzell St. Gallen West, dankt dem Kirchenrat für sein Engagement, dass er mit den Kirchengemeinden zusammenarbeitet und für sie da ist.

Für Ursula Steiger, Straubenzell St. Gallen West, vermischt Hubert Schmid zwei Ebenen. Die Synode vertritt die Basis der Kirchengemeinden. Die einzelnen Gemeindeglieder müssen auf Kirchengemeindeebene miteinbezogen werden.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt arbeitet selbst in einer Kirchengemeinde. Prozesse dürfen nicht um Kirchenvorsteherschaften herum geführt werden.

Nichteintreten auf das Postulat wird mit zwei Gegenstimmen beschlossen.

15. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Herbst-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Bern liegt ein schriftlicher Bericht, erstattet von Christina Graf, Rebstein, vor.

Am 3. und 4. November 2008 tagten die rund 70 Delegierten der 26 Mitgliedkirchen des SEK zu ihrer Abgeordnetenversammlung im Rathaus zu Bern.

Der Montagmorgen wurde bestimmt von Wahlen und vom Wort des Präsidenten. Lucien Boder, Pfarrer und Synodalarat BE-JU-SO, wurde in den SEK-Rat gewählt. Sein Vorgänger Ruedi Heinzer wurde von der AV verabschiedet. Zum AV-Präsidenten 2009 - 2010 wählte die AV Didier Halter, VS. Der Sittener Pfarrer ist seit 2006 bereits Vizepräsident der AV. Zu Vizepräsidentinnen wurden Therese Meierhofer-Lauffer, OW bisher, und Verena Enzler, SO neu, gewählt.

Ein Abgeordneter forderte den Rat SEK auf, eine neue Revisionsstelle auf die nächsten Wahlen vorzuschlagen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Revisionsstelle nach einigen Jahren gewechselt werden.

In seinem Wort als Ratspräsident sprach Thomas Wipf über das Calvin Jahr 2009. Das Jahr Calvin09 anlässlich des 500. Geburtstages des Reformators Johannes Calvin wurde am

Sonntag vor der AV in Genf eröffnet. Calvins „enorme Wirkungsgeschichte“ gibt dem Jubiläumsjahr eine doppelte Aufgabe: Zu einem differenzierten Calvinbild beizutragen und sein Werk für die heutige Zeit fruchtbar zu machen, betonte Thomas Wipf. „Calvin gibt uns eine Richtung an: Wo Gott erkannt wird, gedeiht auch die Menschlichkeit“.

Mit Spannung wartete man auf das Traktandum 7: Bericht des SEK-Rates über „die Aufgabenbereiche von Werken und Missionsorganisationen und den Grundauftrag der Kirche“, der schon im Vorfeld heftige Auseinandersetzungen auslöste. Es wurde von den Werken und Missionen als auch von den Mitgliedkirchen bemängelt, dass der SEK-Rat dort, wo es um die drei Organisationen geht, auf deren Expertise und Meinung verzichtet hat. Um 15.15 Uhr wurde die Diskussion unterbrochen und auf den Dienstag vertagt.

Eingefügt wurde das Referat: „Interkultureller Dialog – Ein Wundermittel?“ von Botschafter Paul Widmer. Dieser begann seinen Vortrag mit den Worten: „Alle sprechen vom interkulturellen Dialog – doch niemand scheint recht zu wissen, was dieser denn sein soll“. Der ständige Vertreter der Schweiz beim Europarat sprach zur Strategie des Europarates zum interkulturellen Dialog und zur Bedeutung seiner interreligiösen Dimensionen.

Leider konnte Carla Maurer ihren Erfahrungsbericht aus der praktischen Arbeit als Beauftragte des SEK im Stab der Kommission „Kirche und Gesellschaft“ der Konferenz Europäischer Kirchen in Strassburg, aus Zeitmangel nicht persönlich vortragen. Er wurde schriftlich abgegeben.

Um 17.30 Uhr begann, wie immer in Bern, in der französischen Kirche ein zweisprachiger Abendmahl-Gottesdienst. Der neugewählte Lucien Boder wurde feierlich in den Rat des SEK eingesetzt.

Während des Nachtessens, bei dem Ostschweizer und Innerschweizer zusammen sassen, wurde weiter nach einer Lösung zu Traktandum 7 gesucht.

Die breite Unzufriedenheit der Vorlage führte auch nach nächtlichen Diskussionen am Dienstag zur Rückweisung aller drei Anträge dieses Geschäftes: Die AV beauftragte den Rat, „den Bericht mit einer erweiterten Perspektive zu überarbeiten und dabei die Gesichtspunkte der Werke und Missionsorganisationen mit einzubeziehen. Der Bericht ist den Mitgliedkirchen zur Vernehmlassung vorzulegen.“

Die AV stimmte der Schaffung eines Sekretariats des Rates der Religionen (SCR) und der Finanzierung zu. Auf katholischer, christkatholischer und jüdischer Seite sind Beiträge ebenfalls bereits gesprochen worden. Die muslimischen Organisationen haben ihren Beitrag in Aussicht gestellt. Der SCR soll zum Erhalt des religiösen Friedens in der Schweiz beitragen. Hauptaufgaben werden neben dem Kontakt zu Bundesbehörden besonders die Beobachtung religionspolitischer Entwicklungen in der Schweiz sein.

Die AV genehmigte den Voranschlag 2009 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 123'056.00 und Mitgliederbeiträgen von Fr. 6'246'838.00. Über den Finanzplan 2010 – 2013 wurde lange debattiert. Seit Jahren versäumt es der Rat, für die AV eine Finanzplanvariante mit Einsparungsmöglichkeiten auszuarbeiten. Der SEK geht immer noch von gleichbleibenden Finanzen seiner Mitgliedkirchen aus. „Keine Organisation kann immer Neues machen und alles Alte beibehalten“, so Stimmen von Abgeordneten. Die AV forderte den Rat auf, der Herbst-AV 2009 zwei Varianten des Finanzplans 2010 – 2013 zu unterbreiten:

- Variante 1 berücksichtigt die Finanzflüsse ohne Erhöhung im Vergleich zu 2009.
- Variante 2 berücksichtigt den Rückgang der Beiträge der Mitgliedkirchen.

Die Sommer-Abgeordnetenversammlung findet auf Einladung der Église Protestante de Genève und der Église Évangélique Libre de Genève vom 14. - 16. Juni in Genf statt.

Synodalpräsident Urs Noser dankt Christina Graf für die Berichterstattung.

16. Umfrage

Hansruedi Tinner, Sevelen, gibt bekannt, dass auf die Sommersession 2009 aus jedem Kirchenbezirk je ein neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission bestellt werden muss, da auf diesen Zeitpunkt Werner Althaus, Tablat St. Gallen, Elisabeth Bircher, Oberuzwil und Christina Graf, Rebstein, von ihrer Aufgabe zurücktreten werden. Auf die Gesamterneuerungswahlen im Sommer 2010 werden dann auch noch Markus Kramer, Mörschwil, und der Präsident der GPK, Hansruedi Tinner, ihr Mandat zur Verfügung stellen. In den nächsten 36 Monaten sollen in der GPK gestaffelte Rücktritte erfolgen.

Vizepräsident Karl Gabler, St. Gallen C, führte durch die Traktanden 9 und 10 sowie 15.

Im Verlaufe des Vormittages werden verschiedene Gäste willkommen geheissen: die alt Synodalpräsidenten Christian Gruber, Engelburg; Bruno Rüegg, Flawil, und Pfarrer Walter Sonderegger, Langwies; alt Kirchenratspräsident Pfr. Karl Graf, St. Gallen; alt Dekan Samuel Kast, Degersheim; die alt Kirchenräte Alfred Friedauer, Au, und Pfr. Jakob Bösch, Balgach; Zentralkassier Werner Macher; die Betriebsleitung von Schloss Wartensee sowie Pfr. Olivier Munyansanga von der Presbyterianischen Kirche in Ruanda und Pfr. Felix Nzeyimana von der Methodistischen, die beide im ökumenischen Institut Bossey eine theologische Weiterbildung absolvieren.

Mit dem Kanon KGB 640 wird die Mittagspause um 12.40 Uhr eingesungen. Nach dem Singen vom Lied KGB 363 und den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Urs Noser um 14.50 Uhr die Session der Synode und freut sich auf ein Wiedersehen am 29. Juni 2009 zur Sommersitzung des Kirchenparlaments in Gosau.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten der Beratungsstelle für Familien in St. Gallen für ihre wertvolle Arbeit für Erwachsene und Kinder ergibt Fr. 4'800.00.

13. Januar 2009

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Urs Noser

Der Vizepräsident: Karl Gabler

Die Sekretäre: Markus Bernet

Heidi Graf

Die Stimmzählenden: Jennifer Deuel

Marlies Raschle

Manuela Ferrari